



PROTOKOLL

101. Plenarsitzung am Mittwoch, dem 29. April 2020

Mainz, Steinhalle des Landesmuseums

Mitteilungen des Präsidenten, Feststellung der Beschlussfähigkeit des Landtags und Feststellung der Tagesordnung auf der Grundlage der verteilten Tagesordnung

6732

Lage zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID 19) in Rheinland-Pfalz

Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer

6733

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:
Abg. Christian Baldauf, CDU:
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Abg. Uwe Junge, AfD:
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

6733
6735
6738
6741
6743
6746

Wahl der Vertrauensleute des Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter

hier: Verwaltungsgericht Mainz und Trier
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 17/11352 –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11533 –

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/11534 –

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/11616 –

6748

Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags
– Drucksache 17/11533 –

6748

Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags
– Drucksache 17/11534 –

6748

Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/11616 – bei Gegenstimme einer Abgeordneten.

6748

...tes Landesgesetz zur Änderung des Lan-

desstraßengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/10907 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 17/11478 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/11512 –

6749

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

6749

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

6750

Abg. Benedikt Oster, SPD:

6750

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

6751

Abg. Steven Wink, FDP:

6751

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

6752

Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags – Drucksache 17/11512 –

6753

Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10907 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . .

6753

Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/11094 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/11479 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/11739 –

6753

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

6753

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

6754

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	6756	Erste Beratung	6768
Abg. Monika Becker, FDP:	6757		
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6759	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11726 – an den Rechtsausschuss. . .</i>	6768
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	6759		
<i>Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/11739 –</i>	6760	Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern	
		Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/11729 –	
<i>Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11094 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/11739 – . .</i>	6760	Erste Beratung	6768
		<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11729 – an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6768
Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, der Schulwahlordnung und von Schulordnungen		...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/11715 –		Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/11730 –	
Erste Beratung	6761	Erste Beratung	6769
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung: . .	6761		
Abg. Anke Beilstein, CDU:	6762, 6763	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11730 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6769
Abg. Bettina Brück, SPD:	6763		
Abg. Joachim Paul, AfD:	6765		
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	6766	Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Ortsgemeinden Neitersen und Obernau	
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .	6767	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11740 –	
Abg. Helga Lerch, fraktionslos:	6768	Erste Beratung	6769
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11715 – an den Bildungsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6768	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11740 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6769
Landesgesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes (AGPflBG)		...tes Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften	
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/11725 –		Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11761 –	
Erste Beratung	6768	Erste Beratung	6769
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11725 – an den Bildungsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6768	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11761 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6769
Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetz (LJVollzDSG)			
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/11726 –			

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

101. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 29. April 2020

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 101. Plenarsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags in der 17. Wahlperiode.

Ich darf Sie zu einer weiteren denkwürdigen Sitzung in einer außergewöhnlichen Zeit begrüßen. Wir leben bereits in einer neuen Realität, die uns nicht nur ganz persönlich, sondern die unsere Demokratie als Ganzes fordert.

Mir ist es wichtig, vor diesem Hintergrund zu betonen: Unser Parlament wird dabei seiner Rolle vollumfänglich gerecht. Die parlamentarische Demokratie funktioniert. Unsere Sitzungen finden statt, die Ausschüsse tagen – manche sogar häufiger als sonst – unter den erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Die Kanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung am vergangenen Mittwoch die Einschränkungen durch die Coronapandemie eine „demokratische Zumutung“ genannt. Sie hat recht. Wir Parlamentarier, egal ob im Bundestag, in den Landesparlamenten oder in den Kommunalparlamenten sind die Seismografen dieser Zumutung, und wir sind noch viel mehr als das: Wir müssen diskutieren, begründen und entscheiden, was zumutbar ist, wie lange und warum oder eben auch nicht.

In den Parlamenten müssen die zentralen Fragen diskutiert werden; denn hier sollen die legitimierten Entscheidungen fallen. Diese Debatten, die die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse widerspiegeln, sind unerlässlich. Sie sorgen für die nötige Akzeptanz bei unseren Mitmenschen, harte Einschnitte in ihrem Alltag mitzutragen.

Unsere Aufgabe ist es, die nötig gewordenen Grundrechtseingriffe immer wieder auf ihren tatsächlichen Nutzen zu überprüfen. Wir werden das mit Sorgfalt tun, und wir werden nicht zulassen, dass das Virus „den Rechtsstaat befällt“, wie es Heribert Prantl am Wochenende in der Süddeutschen Zeitung formuliert hat. Die durch die Schutzmaßnahmen bedingten erheblichen Grundrechtseinschränkungen haben zu Recht ein Verfallsdatum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen heute – und in vielen weiteren Sitzungen – immer wieder abwägen zwischen Freiheit und Gesundheit, zwischen wirtschaftlichen Interessen und ethischen Grundsätzen. Die daraus resultierenden Entscheidungen muss die Politik treffen. Ich bin mir sicher, wir werden sie verantwortungsvoll und ausgewogen treffen.

Vergessen wir nicht: Solidarität ist das Gebot der Stunde, um die Menschen zu schützen, die unseren Schutz jetzt besonders brauchen. Davon lebt unsere Demokratie.

Der bisherige Erfolg gibt uns recht. Wir konnten die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen. Diesen Erfolg dürfen wir jetzt nicht verspielen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies vorausgeschickt berufe ich zu schriftführenden Abgeordneten Herrn Markus Stein und Frau Jennifer Groß. Die Redeliste wird Frau Groß führen.

Für die Zeit ab 15.30 Uhr berufe ich Frau Giorgia Kazungu-Haß und Herrn Michael Wagner zu schriftführenden Abgeordneten. Die Redeliste wird Frau Kazungu-Haß führen.

Die schriftführenden Kolleginnen und Kollegen werden während der Sitzung auf ihren Abgeordnetenplätzen verbleiben.

Ich will nicht versäumen, auch in dieser Sitzung Kolleginnen und Kollegen zum Geburtstag zu gratulieren.

Herr Staatsminister Dr. Wissing ist am 22. April 50 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Herr Staatsminister Martin und Herr Jörg Denninghoff haben am heutigen Tag Geburtstag. Herr Martin ist 62 Jahre alt geworden und Herr Denninghoff 54 Jahre. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Nach der letzten Plenarsitzung am 27. März handelt es sich heute erneut um eine besondere Sitzung. Auch für diese Sitzung wurden sämtliche Vorsorge- und Hygienemaßnahmen getroffen, um die Gesundheit aller an der Sitzung Beteiligten bestmöglich zu schützen.

Die Fraktionen sind im Ältestenrat einvernehmlich übereingekommen, dass der Landtag aus den dringenden Gründen des Infektionsschutzes unter Wahrung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheitsverhältnisse mit einer reduzierten Abgeordnetenzahl zusammentritt.

Ich danke an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich den Fraktionen und allen Abgeordneten, dass wir uns einvernehmlich auf diese Verfahrensweise einigen konnten.

Nach unserer Verfassung ist der Landtag beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ich stelle hiermit ausdrücklich die Beschlussfähigkeit des Landtags fest.

An dieser Stelle darf ich mich auch ausdrücklich bei der Landesregierung bedanken. Auch sie hat die Zahl der anwesenden Regierungsmitglieder begrenzt und ist auf der Regierungsbank in der heutigen Plenarsitzung nur mit sechs Personen anwesend. Die Abwesenheit der übrigen Regierungsmitglieder ist daher nicht Ausdruck von Desinteresse, sondern ist den besonderen Anforderungen an den Infektionsschutz geschuldet.

Die Fraktionen sind im Ältestenrat weiterhin übereingekommen, dass im Laufe der Debatten mit dem Instrument der Kurzintervention zurückhaltend umgegangen wird.

Wir kommen dann zur Feststellung der Tagesordnung. Die Tagesordnung ist Ihnen nach den Beratungen im Ältestenrat zugegangen.

Die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben am gestrigen Tag einen weiteren Gesetzentwurf eingebracht. Es handelt sich um das Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, das sofort unter der Drucksache 17/11761 verteilt wurde. Die einbringenden Fraktionen haben darum gebeten, unter Fristverkürzung das Gesetz in der heutigen Plenarsitzung in der ersten Beratung zu behandeln.

Die Verkürzung der Frist vor der ersten Beratung ist gemäß § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 GOLT vom Landtag zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, diesen Punkt unter Nummer 11 in die Tagesordnung aufzunehmen und ohne Aussprache zu behandeln. Ich frage, ob jemand gegen die Aufnahme des Gesetzentwurfs in die heutige Tagesordnung ist. – Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Gemäß § 68 Abs. 2 GOLT kann eine Verkürzung der Frist vor der ersten Beratung, wenn Einspruch erhoben wird, nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Es wurde aber kein Einspruch erhoben, sondern wir haben das einstimmig beschlossen. Damit ist die Frist verkürzt.

Wir kommen dann zur Feststellung der Tagesordnung im Übrigen. Auch hier gibt es offensichtlich keinen Widerspruch. Damit stelle ich fest, dass die Tagesordnung so beschlossen ist.

Damit kommen wir zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Lage zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID 19) in Rheinland-Pfalz

Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer

Wir haben uns auf eine Grundredezeit von 12 Minuten verständigt. Ich erteile der Ministerpräsidentin zur Abgabe der Regierungserklärung das Wort.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Herren, meine sehr verehrten Damen, liebe Kollegen und Kolleginnen! Seit vielen Wochen gehen die Bürger und Bürgerinnen sehr besonnen und diszipliniert mit massiven Einschränkungen um. Die Menschen leben einen ungewohnten Alltag. Da ist die Sorge um den Arbeitsplatz, um die wirtschaftliche Existenz. Da sind die Angst um die hochbetagten Eltern und das Mitgefühl mit den Kindern, die ihre schulische Laufbahn ohne ausgelassenes Feiern beenden müssen. Eltern sorgen sich darum, wie sie Familie und Beruf verbinden können. Manche Familie kommt an ihre Belastungsgrenze.

Für Künstler und Künstlerinnen geht nach langen Proben der Vorhang nicht auf.

Die Landesregierung und Sie hier im Parlament, wir alle wissen um die großen Belastungsproben, die die Menschen gerade erleben. Für die Art und Weise, wie die Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälerinnen mit der unbekannten Situation umgehen, danke ich sehr, sehr herzlich.

(Beifall im Hause)

Wo stehen wir? Die höchste Zahl an gemeldeten Neuinfektionen gab es am 28. März mit 256 Menschen. Seit zehn Tagen bewegen sich die Zahlen im zweistelligen Bereich. Wir haben nun ausreichend Intensivbetten zur Verfügung, und das Infektionsgeschehen ermöglicht es, verschobene Operationen ab jetzt wieder durchzuführen. Niemand kann aber genau sagen, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt.

Die Corona-Epidemie folgt keinem bekannten Muster. Deshalb kennt auch keiner den einen richtigen Weg. Wissenschaftliche Studien über das weltweite Pandemiegeschehen erscheinen in immer rascherer Folge und helfen uns, das neue Virus besser zu verstehen.

Wir blicken auch zu unseren europäischen Freunden und Freundinnen nach Italien, Frankreich und Spanien, die die Schrecken von COVID-19 besonders durchleben. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir in dieser schwierigen Situation zusammenhalten und unseren europäischen Nachbarn solidarisch zur Seite stehen.

Ich sage für mich und meine Landesregierung: Führungsstärke besteht in diesen Wochen in dem Mut, Entscheidungen zu treffen, die immer wieder auf ihre Konsequenzen hin zu überprüfen und wenn nötig auch zu korrigieren sind.

Das Virus ist tückisch, gerade weil es sich schnell verbreitet und eine lange Inkubationszeit hat. Weil wir neue Gefahren erst mit Verzögerung erkennen, müssen wir mit jeder Lockerung vorsichtig sein, so sehr wir sie uns auch wünschen.

Die klare Ansage bleibt: Abstand halten, die Hygieneregeln beachten, Masken tragen! „Ich schütze Dich – Du schützt mich!“ – besser als mit unserem Motto kann man nicht ausdrücken, dass wir nur gemeinsam, nur durch solidarisches Verhalten die Pandemie eindämmen können. Ich sage ganz klar: Wir werden noch auf lange Zeit nicht den Alltag haben, den wir eigentlich kennen.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, der Gesundheitsschutz der Menschen steht für die Landesregierung nach wie vor an allererster Stelle. Nur dieses hohe Gut rechtfertigt überhaupt die massiven Eingriffe in die Grundrechte, in das wirtschaftliche und soziale Leben. Natürlich nehmen wir auch die schwerwiegenden Folgen wahr, die die Corona-Maßnahmen haben.

In dem Spannungsfeld zwischen den Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und ihren sozialen wie wirtschaftlichen

Folgen bewegen wir uns. Wir müssen bei jeder Entscheidung das Infektionsgeschehen im Blick behalten. Wir müssen die Abstands- und Hygieneregeln dringend einhalten. Das gilt bei allem, was wir in Rheinland-Pfalz auch ab dem 3. Mai planen. Gottesdienste können dann wieder gefeiert werden. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften müssen dafür Schutzkonzepte einhalten, die sie selbst zum größten Teil vorgelegt haben. Friseurgeschäfte können unter Auflagen und unter Vermeidung von Wartesituationen ihre Arbeit wieder aufnehmen. Auch Musikunterricht – einzeln oder zu zweit – wird ermöglicht.

Weil es rechtlich problematisch ist und auch niemand wirklich versteht, warum bestimmte Geschäfte des Einzelhandels öffnen können und andere nicht, wollen wir hier zu einer klaren Lösung kommen. Geschäfte des Einzelhandels werden unabhängig vom Sortiment und der Verkaufsfläche unter Einhaltung von Auflagen und einer strengen Kundenbegrenzung öffnen können.

Uns ist auch bewusst, dass die Gastronomie dringend eine Perspektive braucht. Wir wollen zudem die Familien entlasten und mehr Spielräume für Kinder eröffnen. Die Themen „Spielplätze“ und „Gastronomie“ werde ich morgen deshalb im Kreise der Kolleginnen und Kollegen Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin ansprechen und für die Schaltung am 6. Mai auf die Tagesordnung setzen lassen.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich setze trotz aller Herausforderungen im Detail im Grundsatz auf ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern. Weil die Bundesländer von der Corona-Pandemie aber unterschiedlich betroffen sind und wir es in Zukunft weiter mit regional unterschiedlichen Fallzahlen zu tun haben werden, machen im Einzelnen angepasste länder- und regionalspezifische Regelungen – übrigens auch verfassungsrechtlich – Sinn. Unterschiedliche Situationen erfordern unterschiedliches Vorgehen. Hier zeigt sich die Stärke des Föderalismus.

Gute Lösungen für unser Land finden wir am besten, wenn wir uns eng mit Bund und Ländern, mit unseren Kommunen, der Wissenschaft, unseren Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft austauschen. Genau das tun wir seit dem Ausbruch der Krise.

Unser gesamtes Kabinett tritt viermal in der Woche zusammen, berät und fällt die notwendigen Beschlüsse. Jede Woche steht ein Mitglied der Landesregierung dem Ältestenrat des Landtags Rede und Antwort.

Mit unseren Kommunen, die für viele der Corona-Maßnahmen zuständig und verantwortlich sind, und den kommunalen Spitzenverbänden haben wir mehrmals in der Woche in bislang mehr als 25 Telefonschaltkonferenzen die aktuelle Lage besprochen. Die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Kommunen ist mir immer schon ein besonderes Anliegen.

Ein „Expertenteam Corona“ berät die Landesregierung. Dort stehen uns Spitzenleute der Wissenschaft – Virologen, Epi-

demologen und Mediziner – sowie Experten des Gesundheitswesens zur Seite.

Wir setzen nicht nur auf die wissenschaftliche Expertise, sondern genauso auf die Einschätzungen unserer Partner und Partnerinnen aus der Gesellschaft. Deshalb lade ich für morgen zu einem neuen „Corona-Bündnis Rheinland-Pfalz“ ein. Demokratie lebt von der gemeinsamen Verantwortung für unser Land, gerade in Corona-Zeiten. Getreu nach dem Motto „Miteinander Gut Leben“.

Sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen, ein wichtiger Schritt zu einem neuen Alltag ist jetzt die Wiedereröffnung der Schulen. Unsere Kinder dürfen nicht zu den Verlierern der Krise werden. Deshalb hat Rheinland-Pfalz von Anfang an entschieden, dass die Notbetreuung in Kita und Schule allen offensteht, die sie brauchen. Für die Kinder, die zu Hause keinen eigenen PC oder kein eigenes Tablet haben, stellen wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden 25.000 Leihgeräte zur Verfügung.

Schulleitungen und Schulträger, Lehrer und Lehrerinnen, die Lehrerverbände, die Personalräte, die Gewerkschaften und Elternvertretungen, Eltern und Kinder, aber auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bildungsministerium und in der ADD, sie alle haben in den letzten Wochen Großes geleistet. Sie alle haben es geschafft, dass die Schule digital weiterging. Schon bald wird es auch eine landeseinheitliche Videokonferenzanwendung für die Schulen geben.

Jetzt geht es darum, wie bei bestmöglichem Schutz von Schülern und Schülerinnen sowie von Lehrenden auch wieder Unterricht in der Schule möglich ist. Für die Schulen liegt ein detaillierter Hygieneplan vor, der in den letzten Wochen erarbeitet wurde. Der Unterricht geht stufenweise in kleinen Lerngruppen wieder los.

Wir stellen drei Pakete bereit. Erstens schenkt Rheinland-Pfalz all unseren Schulkindern zum Schulstart Mund- und Nasenmasken. Zweitens wollen wir, dass kein Kind an der Bushaltestelle stehen bleibt, wenn es seine Maske vergessen hat. Deshalb stellt die Landesregierung den Landkreisen und Städten 150.000 Mund-Nasen-Schutzmasken für die Schülerbeförderung zur Verfügung. Drittens unterstützt die Landesregierung die Schulträger mit einem Starterpaket für gute Hygiene zum Schulstart. Es enthält über 400.000 Einwegmasken und Desinfektionsmittel.

Gesundheitsschutz und Recht auf Bildung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir müssen auch angesichts einer Situation, wie wir sie noch nie erlebt haben, bestmögliche Rahmenbedingungen für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen gewährleisten.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Herren und Damen, der rheinland-pfälzische Landtag hat in Rekordgeschwindigkeit und einstimmig am 27. März einen Nachtragshaushalt in Milliardenhöhe verabschiedet. Hierfür danke ich dem Hohen Hause

noch einmal sehr, sehr herzlich.

Für unsere Unternehmen stehen die Soforthilfen bereit. Ich weiß, dass es an dem Verfahren in Rheinland-Pfalz zu nächst Kritik gab. Ich verstehe gut, dass für diejenigen, die Existenzsorgen umtreiben, jeder Tag zählt. Mittlerweile hat sich aber bestätigt, wie wichtig auch in der Krise ein sorgfältiges Handeln ist, um nicht Tür und Tor für Betrug zu öffnen.

Innerhalb von vier Wochen wurden, Stand gestern, 91.000 Anträge auf Unterstützung bearbeitet. Über 390 Millionen Euro sind ausgezahlt. Unsere Selbstständigen und mittelständischen Unternehmen können sich auf die Landesregierung verlassen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für das Gastgewerbe haben wir uns auch auf der Bundesebene starkgemacht. Wir haben eine vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer durchgesetzt. Das ist eine gezielte Unterstützung für die Gastronomie- und Hotellandschaft in Rheinland-Pfalz, wenn diese den Betrieb wieder aufnehmen kann.

Darüber hinaus befindet sich unser Wirtschaftsminister Dr. Wissing in intensiven Gesprächen mit der Bundesregierung, um weitere Hilfsangebote für die Tourismuswirtschaft zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, die Pandemie trifft viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sehr hart. In Rheinland-Pfalz liegen aktuell 32.000 Anzeigen auf Kurzarbeitergeld vor. Ich sage in Klammern: Danke an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Bundesanstalt für Arbeit, die in einem mehrschichtigen Betrieb Tag und Nacht arbeiten, um dieser Anzahl von Anzeigen gerecht werden zu können.

(Beifall im Hause)

Es ist wichtig, dass das Kurzarbeitergeld nicht nur sehr schnell bereitstand, sondern nun auch aufgestockt wird. Beschäftigte mit niedrigen Einkommen sind nämlich momentan ganz besonders belastet. Die Corona-Krise darf soziale Ungleichheit nicht verschärfen. Für die ökonomischen Erfolge der Zukunft ist es auch entscheidend, die Arbeitsplätze zu erhalten. Wir werden weiter den digitalen Wandel gestalten sowie den Umwelt- und Klimaschutz vortreiben.

In diesen Wochen fehlen uns auch schmerzlich die Theater, die Musik, die Kultur, ihre wachen Blicke, ihre Einmischung. Deshalb fördern wir die Kunst. Wir etablieren neue Darstellungsmöglichkeiten und Veranstaltungen, auch in digitalen Formaten. Für unsere Künstler und Künstlerinnen stellen wir zusätzlich 15,5 Millionen Euro bereit.

Am Montag haben wir unseren „Schutzschild für Vereine in Not“ vorgestellt. Er umfasst 10 Millionen Euro. Wir sind das Ehrenamtland Nr. 1, und das soll auch in und nach

der Corona-Krise so bleiben.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, es erfüllt mich mit Stolz, wenn ich sehe, mit wie vielen kreativen Aktionen in diesen Wochen Gemeinsinn gelebt wird. In der Krise merken wir ganz deutlich, wie wichtig Zusammenhalt und Solidarität für ein gutes Leben und ein starkes Land sind.

Ich bin fest davon überzeugt, wir in Rheinland-Pfalz meistern gemeinsam die Corona-Krise.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht ihr Vorsitzender, Herr Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder kann jeden anstecken. Deshalb halten wir Abstand. Deshalb werden viele Feste nicht gefeiert. Deshalb tragen wir in unserem Bundesland seit vorgestern Masken – beim Einkaufen, in Bus und Straßenbahn. Wir tragen sie für einen gemeinschaftlichen Zweck, um Mitmenschen zu schützen. Diese Wochen sind eine breite Zeit wachsender Solidarität.

Die plötzliche Bedrohung rückt Grundsätzliches in den Blick, in der Politik wie im Privaten. Für unsere Gesellschaft ist diese Pandemie die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Bisher sind wir in Deutschland besser damit fertig geworden als die meisten anderen Länder.

Bürgerinnen und Bürger sind dankbar für unser Gesundheitssystem, das Corona standhält, auch dank des Einsatzes unseres Pflegepersonals. Es sind hier vor allem so viele Frauen, die Überstunden leisten und sich für Kranke aufopfern. Ihnen möchte ich heute besonderen Respekt und Dank sagen.

(Beifall der CDU und bei SPD, AfD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vorgeschlagen, ihnen für ihren Einsatz einen abgabenfreien Bonus von 500 Euro aus Landesmitteln und kostenlose Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Heute Vormittag hat das Bundeskabinett einen Pflegebonus beschlossen. Frau Ministerpräsidentin, ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich dem anschließen und sich dahinterstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Krise vertrauen die Bundesbürgerinnen und -bürger auf die Regierungshandelnden in Berlin. Die Regierung, die Bundeskanzlerin, führt mit großer Besonnenheit und der notwendigen Entschlossenheit. Berlin hat gigantische Hilfspakete auf den Weg gebracht, insgesamt über 1,3 Billionen Euro mit den Ländern zusammen.

Überall ist Unterstützung gefragt, in Betrieben, in Kranken-

häusern, in Verwaltungen und Ämtern, in Sozialeinrichtungen, Vereinen, von Studenten, Landwirten, Künstlern. Es gibt unglaublich viele Beispiele von Gemeinsinn, Nachbarschaft, Freundschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es auf absehbare Zeit ein Leben ohne Corona? Diese Frage stellen wir uns täglich mit wachsender Besorgnis. Wie sieht der Alltag aus, den wir Stück um Stück zusammenflicken? Reichen wir uns noch die Hand?

Mindestens solange bis ein Impfstoff entwickelt ist und flächendeckend zur Verfügung steht, gibt es keine einfachen Auswege und Lösungen. Deshalb nimmt seit einigen Tagen die öffentliche Diskussion über Lockerungen von Schutzmaßnahmen Fahrt auf. Es gibt Proteste dafür und Bedenken dagegen. Den einen geht es zu schnell, den anderen zu langsam. Wir müssen grundsätzlich über einen maßvollen Weg aus dem Krisenmodus reden, über Abwägungsprozesse in der Daseinsvorsorge, darüber, was uns als Gesellschaft wichtig und wert ist, was wir uns leisten wollen und können.

(Beifall der CDU)

Eine zweite Infektionswelle, ein nochmaliges stärkeres Aufkommen muss unter allen Umständen verhindert werden. Daneben tritt aber die berechtigte Sorge um die Langzeitfolgen, um soziale, ökonomische, psychologische Auswirkungen.

Wir betonen gerne die Bedeutung von Zusammenhalt in der demokratischen Gesellschaft, dass er immer wieder neu gestaltet werden muss. Was heißt das in Zeiten von Corona? Auch darüber müssen wir verantwortungsvoll und größer diskutieren, über das gesellschaftliche Zusammenleben, das wirtschaftliche Überleben, dass wir die Natur nicht erleben. Die anderen Krisen – Klimawandel, Trockenheit, Dürre, Fluchtbewegungen – existieren weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hängt alles miteinander zusammen, die Wiederbelebung der Wirtschaft und die Gesundheit von Mensch wie Natur, soziale Gerechtigkeit, kulturelle Grundversorgung, Lebenschancen in Deutschland, in Europa. Wenn die Industrie schwächelt, der Großteil der Wirtschaft eingefroren ist, Steuereinnahmen wegbrechen, Sozialkosten steigen, dann beeinträchtigt dies langfristig unser Gesundheits- und Bildungssystem, dann verschlechtern sich Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Das Münchner ifo Institut rechnet damit, dass 1,8 Millionen Menschen ihren Job im Zuge der Corona-Krise verlieren. Soziologen befürchten, dass Depressionen, Scheidungs- und Selbstmordraten steigen. Die Polizei meldet eine drastische Zunahme häuslicher Gewalt. Viele Familien gehen schon jetzt auf dem Zahnfleisch und fühlen sich im Stich gelassen. Kinder lassen sich nicht wegorganisieren. Sie haben ureigene Bedürfnisse. Hier braucht es differenzierte Lösungen von Kita bis Schule.

Experten warnen davor, dass Bildungsgerechtigkeit vor allem für Kinder aus sozial prekären Haushalten auf der Strecke bleiben könnte, die seit Wochen nicht in die Schule oder die Kita können. Für diese Kinder sind Schule und Kindergarten Schutzräume. Wenn dieser Schonraum wochenlang wegfällt, holen betroffene Kinder die Entwicklungsrückstände kaum noch auf. Was ist mit Kindeswohl, dem Recht auf frühe Bildung? Wir haben eine sehr schmale Gratwanderung vor uns.

Wolfgang Schäuble fordert, das Verhältnis von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, unsere Prioritäten neu zu justieren, die Balance zwischen den Grundrechten. Da stimme ich ihm zu. Die sozialen Folgen von Corona werden bislang in ausreichendem Maße gewichtet. Der Staat, dessen Rolle gerade eine komplette Neubewertung erfährt, wird nicht alles leisten können.

Die öffentlichen Haushalte verschulden sich in einem nie gekannten Ausmaß. Irgendwann muss zurückbezahlt werden, was wir jetzt ausgeben.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aktuell sind alle Kräfte gebunden im Bemühen, so sicher wie irgend möglich durch die Krise zu steuern. Dennoch sollte bereits jetzt zeitgleich eine kritische Prüfung des Managements starten, um Maßstäbe für künftige Ausnahmesituationen zu entwickeln. Schon jetzt können wir vieles lernen, und schon jetzt müssen wir uns um bessere Gesundheits- und Katastrophenschutzmaßnahmen kümmern.

Ein Mehr an Vorsorge schafft ein Mehr an Sicherheit. Wir brauchen mehr Schutzkleidung, mehr Reserven für medizinische und Hygieneausrüstungen. Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger über viele Monate rigoros zu isolieren, ist herzerreißend. Hier kann absoluter Lebensschutz mit dem Schutz der Menschenwürde und seelischer Gesundheit kollidieren.

Deshalb brauchen wir differenzierte Lösungen, vor allem aber genügend Schutzkleidung für das Personal in Pflegeheimen, aber auch um Besuche zu ermöglichen, mehr Infektionstests, schnellere und flächendeckende Informationen über Testergebnisse, klare, durchdachte Hygiene- und Abstandsregeln für alle gesellschaftlichen Bereiche in unserem Bundesland. Alles andere verunsichert die Menschen, etwa die unterschiedliche Herangehensweise an die Maskenpflicht in den Bundesländern.

Wieso darf ein 800 m² großer Laden öffnen, ein Laden mit 801 m² nicht? Wieso traut die Politik dem Einzelhandel und dem Friseur um die Ecke zu, für Distanz zu sorgen, dem Besitzer des Biergartens oder der Eckkneipe nicht? Kinder dürfen in die Schule, aber Gäste nicht ins Hotel? Wie groß ist eine Großveranstaltung? Warum darf das Outlet-Center in Zweibrücken öffnen, der Friseur aber noch nicht?

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, das ist ungerecht. Das sind die falschen Signale.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu
Dreyer und des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Wir brauchen ein neues Pandemievorsorgekonzept in Rheinland-Pfalz, Katastrophen- und Notfallpläne für Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen.

Wir sollten über eine Re-Regionalisierung bestimmter Wirtschaftszweige nachdenken und darüber, Anreize zu schaffen. Statt 80 % der Arzneimittel oder deren Vorprodukte in China zu produzieren, müssen wir überlegen, wie wir dies in Deutschland tun.

Herr Minister Wissing, ich schlage vor: Starten Sie einen Prozess gemeinsam mit der mittelständischen Wirtschaft zu Unterstützungsmaßnahmen zur Verringerung von Abhängigkeiten im Krisenfall. Klären Sie in Gesprächen mit Boehringer Ingelheim, ob bislang ausgelagerte Produktionen an die Stammsitze zurückverlagert können. Das ist teuer, ja, aber wichtig.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Mehr „Made in
Germany“!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Corona-Krise hat die Bedeutung von Kreiskrankenhäusern in der Fläche zugenommen. Frau Ministerpräsidentin Dreyer, hier tragen Sie unmittelbar Verantwortung. Während die Baukosten in den vergangenen 20 Jahren – so lange wird das Problem schon verschleppt – um 50 % gestiegen sind, sanken die Förderungen nach dem Landeskrankenhausgesetz um 13 %.

Frau Ministerpräsidentin, lernen Sie aus der Corona-Krise. Erhalten Sie Krankenhäuser in der Fläche. Erhöhen Sie die Investitionsförderungen um 100 Millionen Euro täglich. Wer das Kreiskrankenhaus wirklich will, der muss in das Kreiskrankenhaus investieren.

(Beifall der CDU)

Wegen Corona sinken die Einnahmen unserer Städte und Gemeinden im Land dramatisch. Die Altschulden drücken umso mehr. Mit 100 Millionen Euro Nachtragshaushalt hat das Land einen ersten Schritt gemacht, dem wir zugestimmt haben, um die kurzfristigen finanziellen Belastungen auszugleichen. Doch das reicht nicht. Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung auf: Federn Sie mit einem eigenen kommunalen Stabilitätspakt die Notlage ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch gibt es große Unterschiede in der Nutzung und dem Zugang zum Internet. Fachkliniken können hochaufgelöste Röntgenbilder wegen fehlender Bandbreiten nicht austauschen. Vielerorts ist es nicht möglich, datenintensive Arbeitsplätze in ländliche Gegenden zu verlagern. Ein deutlicher Digitalisierungsschub ist dringend notwendig.

Umso mehr drängt sich vor diesem Hintergrund die Frage auf, welche digitale Gesamtstrategie die Landesregie-

rung eigentlich an unseren Schulen verfolgt. An rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen herrscht große Unsicherheit bei Lehrern wie Schülern. Es ist Aufgabe der Bildungsministerin zu evaluieren, wie Unterricht im Notfall digital besser bewerkstelligt werden kann. Sehr geehrte Frau Hubig, das fängt bei ordentlicher Kommunikation zwischen Ministerium, Schulaufsicht und Schulen an und hört bei klaren Hygieneregeln für die Klassen auf. Da gibt es noch zu viele praktische Ungereimtheiten.

Bitte helfen Sie Schülerinnen und Schülern, die Hilfe benötigen, mit einem Nachhilfenetzwerk über die großen Ferien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben den großen braucht es viele kleinere Schutzschirme. Deshalb hat die CDU-Fraktion bereits vergangene Woche einen Rettungsplan „Gemeinschaft und Soziales“ vorgeschlagen für Vereine, gemeinnützige Organisationen, Ehrenamt, Frauenhäuser, Jugendherbergen, Sozialeinrichtungen, Kultur und Künstler, Musikschulen und viele mehr.

Wir begrüßen es, dass die Landesregierung jetzt endlich nach langem Warten Hilfsmaßnahmen ankündigt. Wir halten diese aber für unzureichend und wieder einmal zu bürokratisch, vor allem in der Kultur. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg oder Bayern machen vor, wie es besser und schneller geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor einigen Wochen haben wir alle Lichter schnell auf einmal ausgemacht. Der Weg zurück wird weitaus schwieriger. Er verläuft im sensiblen Spannungsfeld zwischen dem Gesundheitsschutz von Menschen und dem Wiederaufahren der Wirtschaft, zwischen Sicherheit und Freiheit.

Herr Minister Wissing, bei der Soforthilfe für die Wirtschaft hat die Landesregierung viele Fehler gemacht und Unternehmen alleingelassen. Zu spät, schleppend, zu wenig, zu chaotisch – die Kritik von Mittelständlern.

Ein Unternehmer mit Firmen in Berlin und in Rheinland-Pfalz erklärte dem ZDF, in der Bundeshauptstadt sei sein Antrag sehr zügig und unkompliziert binnen drei Tagen bearbeitet worden, in Rheinland-Pfalz habe er drei Wochen nach Antragstellung von der Investitions- und Strukturbank (ISB) nichts gehört. Und so ging es vielen anderen: drei Wochen Existenzängste ohne Information, ohne Reaktion, ohne Geld.

Schon vor Corona war Rheinland-Pfalz Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum; 2019 – letzter Platz unter allen Bundesländern.

(Der Redner hält ein Papier mit einer
Tabelle hoch)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, umso mehr müssen wir für unsere rheinland-pfälzischen Firmen und Betriebe neu und über den Tag, über die Krise hinaus denken. Es geht um Anreize, Innovationen zu beschleunigen, um den Übergang in eine klimaschonende digitalisierte Wirtschaft, um die Auflösung des Investitionsstaus in Rheinland-Pfalz,

die Modernisierung unserer öffentlichen Infrastruktur über Konjunkturprogramme. Rheinland-Pfalz braucht endlich ein modernes Industriekonzept.

Einer der größten Arbeitgeber in unserem Bundesland leidet momentan – Sie haben es auch erwähnt – am meisten: das Hotel- und Gaststättengewerbe. Ohne zusätzliche staatliche Unterstützung steht wahrscheinlich jeder dritte Betrieb in Deutschland vor der Insolvenz, in Rheinland-Pfalz könnten es sogar mehr sein. Deshalb hat sich die CDU-Fraktion an vorderer Stelle für die Absenkung der Mehrwertsteuer auf 7 % stark gemacht, wie Sie das auch getan haben. Das gilt aber für die Zeit nach Corona.

Kneipen, Gaststätten und Biergärten brauchen aber jetzt eine Perspektive, am besten im kommenden Monat, und sei es nur im Außenbereich. Deshalb unser Appell an Sie – Sie haben das vorhin auch ausgeführt –: Stellen Sie sofort einen detaillierten Hygieneplan auf, der klar definiert, welche Sicherheitsstandards zwingend erfüllt werden müssen.

Unsere Gaststätten, Weinstuben, Kneipen und Beherbergungsbetriebe schaffen das nicht alleine, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Nicht nur im Hotel- und Gaststättengewerbe, in allen Feldern gilt es jetzt, tagtäglich den richtigen Weg zu prüfen, stets angepasst an aktuelle Erfordernisse.

Ich hoffe sehr, dass sich die Entwicklung in den kommenden Wochen stabilisiert, damit unsere Bürgerinnen und Bürger hoffen können. Geben wir aufeinander acht, und bleiben Sie alle gesund.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Abgeordneter Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident, meine Damen und Herren, vielen Dank für das Wort! – Vor rund vier Wochen waren wir hier schon einmal zusammen, auch in einer außergewöhnlichen Sitzung, auch in einer außergewöhnlichen Zeit, und haben gemeinsam einen Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht, der uns in die Lage versetzt hat, in Rheinland-Pfalz genau die Schritte zu ergreifen, über die wir heute in einer Zwischenbilanz sprechen.

Wir sind ein ganzes Stück weiter, als wir es damals waren. Wir sind kurz davor und mittendrin, dass die Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule zurückkehren können. Ich glaube, viele Kinder sind selbst davon überrascht, wie sehr sie sich nach der Schule zurücksehnen, nach anderen

Kindern, nach dem Erleben, auch wieder einmal auf dem Pausenhof miteinander zu tun zu haben, selbst wenn die Abstände groß bleiben müssen.

Ich bin sehr froh, dass wir nicht einfach gesagt haben, wir lassen das jetzt irgendwie von den Kommunen organisieren, wie es in Nordrhein-Westfalen, dem hochgelobten „Laschet-Land“, lieber Herr Baldauf, organisiert wird, sondern wir haben uns in intensiver Diskussion mit den kommunalen Schulträgern in zahllosen Telefonschaltungen in engster Abstimmung auf einen gemeinsamen Hygieneplan geeinigt.

Wir haben nicht nur gesagt, es gibt einen Plan, setzt den bitte um, liebe Steffi Hubig, sondern wir haben auch gesagt, wir sorgen dafür, dass jedes Kind auf dem Schulweg und in der Schule eine Maske haben kann. Meine Damen und Herren, das ist etwas, zu dem ich sagen kann, in einer Krise kommt es auf Management an, nicht auf Fragen und Raunen, lieber Herr Baldauf, sondern auf Handeln. Da muss man die Ärmel hochkrempeln, und genau das ist im Schulbereich exemplarisch gut geschehen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, dass wir uns sehr kritisch anschauen, wie die Kinder mitgekommen sind, die von zu Hause aus nicht so einfach mit digitaler Infrastruktur unterstützt oder überhaupt unterstützt werden. Ich bin sehr froh, dass wir 25.000 digitale Endgeräte auf Leihbasis für die Kinder zur Verfügung stellen und jetzt auf Bundesebene ebenfalls noch Unterstützung dafür bekommen, damit wir noch mehr Endgeräte auf den Weg bringen können. Das ist ebenfalls ein gutes Zeichen.

Lieber Herr Kollege Baldauf, diese Verunsicherung, von der Sie sprechen, wünschen Sie sich womöglich, aber sie ist nicht da, weil wir das eng begleitet haben und – da kann ich schon ein Wort mitreden aus der persönlichen Begegnung mit mancher Lehrerin und manchem Lehrer – die Lehrerinnen und Lehrer genau und kritisch fragen, wie das alles organisiert ist. Sie stellen spätestens seit den letzten Dienstbesprechungen in der vergangenen Woche fest, es ist klar und organisiert.

Lieber Herr Baldauf, Sie sollten den Menschen nicht Fragen unterstellen, die Sie vielleicht persönlich, aber die Menschen nicht haben, um sie zu verunsichern. Ich finde, das ist nicht zulässig.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, dass Malu Dreyer völlig recht hat, wenn sie sagt, wir sind ein ganzes Stück zu einer neuen Kultur des Miteinanders gekommen. Jeder weiß, das ist nicht immer nur einfach zwischen den Kommunen und einer Landesregierung, nicht nur in Rheinland-Pfalz nicht, aber auch in Rheinland-Pfalz nicht.

Aber dass wir so eng miteinander verzahnt sind, so in-

tensiv miteinander kommunizieren, auch über die Parteibücher hinweg, ist etwas, was uns auszeichnet und wir nicht schlechtreden sollten, sondern auf das wir gemein stolz sein können. Dass sich das fortsetzt, auch mit Blick auf den Föderalismus, der uns, wie anfangs einige gemutmaßten haben, nicht etwa schwächer, sondern stärker gemacht hat, weil die Meinungsvielfalt und die Möglichkeit, dass auch die regionalen und ländlichen Interessen zum Teil in Berlin gehört werden, dies ermöglicht haben, das macht uns stärker in der Krise als manches andere Land.

Hat denn irgendjemand hier im Saal darüber hinaus den Eindruck, dass die zentralistisch oder gar die autoritär organisierten Staaten besser durch die Krise kommen als ein demokratisch-föderaler Staat, wie wir es sind? Das Gegenteil ist der Fall. Deshalb sollten wir diese Kultur des Miteinanders nicht irgendwie nur kritisch hinterfragen, sondern sagen, das ist eine Stärke, die uns auszeichnet.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir waren, was die kommunale Besorgnis angeht, wie es mit den Finanzen weitergeht, das erste Land, das überhaupt mit einem Nachtragshaushalt 100 Millionen Euro auf den Tisch gelegt hat, mit denen die Kommunen jetzt schon umgehen. Natürlich werden die Gespräche darüber nicht beendet sein. Das ist völlig klar.

Wir brauchen niemanden, der uns auffordert, weil wir das schon selbst wissen. Wenn wir es nämlich nicht wüssten, hätten wir nicht von uns aus vorgeschlagen, dass wir 100 Millionen Euro auf den Tisch legen, noch bevor die erste Forderung aufgekommen war.

Lieber Herr Baldauf, ich finde es gut – das will ich hervorheben –, dass wir mit der gemeinsamen kommunalen Erfahrung heute im weiteren Verlauf der Tagesordnung ein Gesetz auf den Weg bringen, das das gemeindliche kommunale Arbeiten leichter möglich macht über Telefon- und Videokonferenzen, im Umlaufverfahren, damit die kommunale Selbstverwaltung, die demokratische kommunale Selbstverwaltung nicht darunter leidet.

Wir befinden uns in einem lernenden System. Ich will einfach nur dazu aufrufen, dass wir uns nicht gegenseitig nur die Fragen vorhalten, sondern auch sagen, wir geben schon gute Antworten, wie wir es in diesem Bereich miteinander machen.

Ich will auf das Thema „Wirtschaftsleben“ eingehen. Wir sind ein mittelständisch geprägtes Land. Das ist richtig. Wir spüren das jetzt gerade, wenn es um die Betroffenheiten geht.

Natürlich gab es am Anfang die Frage: Warum dauert es bei uns länger als bei anderen? Die Fragen haben auch wir gehört. Wir sind mit ihnen umgegangen.

Aber ich muss Ihnen sagen, angesichts der Zahlen, die jetzt Ministerpräsidentin Malu Dreyer genannt hat, wie viele Unternehmen wir mit den Bundeshilfen unterstützt haben,

und angesichts der Tatsache, dass wir inzwischen Erfolgsmeldungen aus anderen Ländern hören, die sich nicht darauf beziehen, wie viel Geld ausgegeben worden ist, sondern wie viel Geld man inzwischen wieder von denjenigen zurückerhält, denen man es vorher fahrlässig und schnell, wie Sie es vorschlagen, gegeben hat – Berlin hat 20 Millionen Euro zurückgenommen –, das ist bei uns nicht der Fall.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Baldauf, Sie haben mit einem Kollegen aus Ihrer Stadt Frankenthal, der für die Mittelstandsvereinigung der CDU spricht, jüngst wieder Äußerungen getätigt, dass zu diesem Zeitpunkt damals 80 % der Hilfen gar nicht ausbezahlt werden. Das hat nicht gestimmt, das haben wir Ihnen hinterher in einem Brief noch einmal bestätigen können.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh, der
Beweisbrief!)

– Ja, wenn Sie von Beweisen sprechen, sage ich Ihnen, lassen Sie uns einmal hören, was Ihr Kollege, mit dem Sie gemeinsam agieren, heute gesagt hat. Er wünscht sich, dass die Soforthilfen in Rheinland-Pfalz nach dem Prinzip „Schnelligkeit vor Rechtmäßigkeit“ ausbezahlt werden.

(Zurufe aus dem Haus: Oho! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das ist
auch eine Wahrnehmung!)

Schnelligkeit vor Rechtmäßigkeit – das ist eine spannende Position. Meine Damen und Herren, niemals kann sich die öffentliche Hand, kann sich ein Parlament einen solchen Vorsatz zu eigen machen, weil dieser genau das produziert, was wir in anderen Ländern erleben, weil dieser genau zur Folge hat, dass in anderen Ländern ein islamistischer Pseudohonighändler 18.000 Euro abgegriffen hat. Einen solchen Honighändler gibt es bei uns nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Joachim Paul, AfD: Der ist doch
deutscher Staatsbürger!)

Hätte ich alles zusammengerechnet, was Sie in den letzten Wochen gefordert haben – immer, immer, immer mehr –, dann muss ich Ihnen sagen, wäre für den islamistischen Honighändler in einem Land, in dem Christian Baldauf den Finger an der Kasse hätte, auch Milch und Honig geflossen. Aber es ist nicht so.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Deshalb bin ich froh, dass wir Rechtmäßigkeit und vernünftiges Verwaltungshandeln vor Schnelligkeit setzen. Genau darum ist es erfolgreich, so wie wir es in Rheinland-Pfalz machen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr froh, dass wir das im Krankenhausbereich gut miteinander hinbekommen. Manche, die uns noch vor wenigen Wochen gesagt haben, wir sollten doch auf die Häuser im ländlichen Raum verzichten, sind jetzt zum Glück sehr leise geworden.

Wir haben diese Häuser unterstützt. Wir haben sie in den letzten Jahren mit einer stetig steigenden Anzahl von Mitteln, die wir im Haushalt eingestellt haben, für die Infrastruktur unterstützt, und wir unterstützen sie mit einem guten Maßnahmenplan, was die Intensivbetten angeht. Wir sind in guter Vorbereitung, und wir sind vorbereitet auf den Notfall.

Gleichzeitig bin ich froh, mit Blick auf die Patienten und die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser, dass wir jetzt wieder die sogenannten klassischen Behandlungsfälle in den Krankenhäusern mit aufnehmen.

Herr Kollege Baldauf, aber wenn Sie die Frage stellen, was denn eine der Lehren aus diesen Zeiten sei, dann sage ich Ihnen, das, was wir vorher schon wussten, bestätigt sich jetzt: Ein Krankenhauswesen, ein Gesundheitswesen kann angesichts der enormen Herausforderungen, vor denen wir stehen, niemals rein nach betriebswirtschaftlichen Kriterien organisiert sein.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, darum müssen wir als eine der Lehren dringend über dieses schwierige Fallpauschalensystem, das insbesondere die großen Maximalversorger, von denen wir welche in Rheinland-Pfalz haben, und insbesondere die kleinen ländlichen Krankenhäuser mit einem Nachteil versieht, reden. Herr Baldauf, ich habe den Eindruck, ich habe Sie an unserer Seite, wenn es darum geht – ich werde mir das noch einmal in den Kalender eintragen und Sie gerne daran erinnern –, dass wir über diese Frage miteinander sprechen müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU –
Abg. Alexander Licht, CDU: Schreiben Sie
die Investitionsquote ebenfalls mit auf!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, wir haben deshalb angesichts der enormen Herausforderungen deutlich zu sagen, dass wir bei allen Schwierigkeiten, bei allen auch persönlichen Schicksalsschlägen, die mit Corona zusammenhängen und von denen wir vielleicht auch manche Geschichte austauschen könnten, so gut vorangekommen sind, hat auch etwas damit zu tun, dass wir nicht flatterhaft sind, wir nicht versuchen, uns gegenseitig hochzuschassen und zu überbieten, wir die Besonnenheit, die Sie Frau Merkel unterstellt haben, insgesamt an den Tag legen,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

wir nicht darauf achten, was sagt der, hat der heute schon etwas gesagt, wir uns auch nicht davon leiten lassen, wen die CDU als Kanzlerkandidaten stellt, sondern wir Schritte ergreifen, die zum Land passen.

So passt es dann eben auch zum Land, dass wir zum Beispiel mit einer 800-m²-Regel flexibel umgegangen sind. Ob 800 m² eine kluge Referenzgröße ist, auf die man sich in Berlin und zwischen den Ländern geeinigt hat, lasse ich einmal dahingestellt. Wir haben gerade eben von der Ministerpräsidentin gehört, dass sie einen gemeinsamen Vorschlag mit anderen unterstützen wird, der davon abgeht.

Aber zunächst einmal war sie die Grundlage. Wir haben in Rheinland-Pfalz gesagt, lasst uns diese Grundlage flexibel handhaben. Lieber Herr Baldauf, deshalb weiß ich nicht, warum Sie sich die Frage „800 oder 801 m²?“ selbst noch stellen, weil sie beantwortet ist. Wenn jemand 801 m² hat, haben wir es in Rheinland-Pfalz so organisiert, dass er aus den 801 800 m² machen und dann öffnen kann. Damit haben wir Gerechtigkeit in ein schwieriges System gebracht.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Lieber Herr Baldauf, dass Sie das kritisieren, wundert mich deshalb, weil Sie doch genau das in einem Schreiben an die Landesregierung gefordert haben. Ich weiß nicht, ob Sie es selbst vergessen haben, ein solches Schreiben geschickt zu haben, auf jeden Fall haben Sie es, glaube ich, Ihrer Fraktion nicht erzählt. Herr Dr. Martin schreibt nämlich immer noch in einer Pressemitteilung, dass er zum Beispiel die Öffnung des Outlet-Centers kritisiert. Lieber Baldauf, das ist das, was Sie in einem Schreiben an die Landesregierung letztendlich gefordert haben: dass wir auch bei den großen Unternehmen flexibel umgehen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Sie sollten deshalb nicht nur über die Hygiene bei anderen sprechen, sondern Sie sollten über die politische Hygiene in Ihrer eigenen Fraktion sprechen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Unwahrheiten unter die Leute zu bringen, Manipulation unter die Leute zu bringen und sich dann nicht davon zu distanzieren, lieber Herr Baldauf, ist kein guter Stil.

(Zuruf aus dem Haus: Schwach! Schwach!)

Wer gleichzeitig anmahnt, dass wir besonnen sein müssen, der sollte auch selbst Besonnenheit an den Tag legen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich will eines aufgreifen, weil Sie gesagt haben, wir müssen an die Pflegenden denken. Das ist richtig. Ich bin offen für jeden Vorschlag, ob das ein Zuschlag ist, ob wir uns hofentlich gemeinsam dafür stark machen, dass es bessere Tarife gibt, aber ich finde eines an der Stelle nicht wirklich sauber, lieber Herr Baldauf: Jetzt zu fordern, dass wir etwas für die Pflegenden machen und gestern und vorgestern gegenüber TV Mittelrhein zu sagen, Sie seien dagegen, dass es die Grundrente gibt.

(Zurufe von der CDU)

Lieber Herr Baldauf, das sind genau die betroffenen Frauen, von denen Sie vorhin mit Tränen und erstickter Stimme gesprochen haben, die genau diese Grundrente brauchen. Ich bin dafür, dass es die Grundrente gibt.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Dafür brauchen wir die Bundesregierung. Ich setze auf Verlässlichkeit und Besonnenheit der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin. Zum Glück kommt es an der Stelle auf Sie nicht an, aber es ist spannend zu sehen, dass Sie an der einen Stelle so und an der anderen Stelle anders reden. Das ist flatterhaft und genau das, was wir in Krisenzeiten nicht brauchen. Gut, dass wir mit einer anderen Landesregierung gesegnet sind.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Vorsitzende Abgeordnete Uwe Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, liebe Kollegen! Frau Ministerpräsidentin, Ihre Regierungserklärung enthält erwartungsgemäß die Chronologie der Ereignisse der letzten Wochen, die Aufzählung aller Maßnahmen, natürlich den mehr als verdienten Dank an alle, die in diesen schweren Zeiten ihre Pflicht und weit mehr als das unter Einsatz ihrer Gesundheit für uns alle geleistet haben. Diesem Dank schließen wir uns selbstverständlich in vollem Umfang an.

(Beifall der AfD)

Dennoch gilt es, in jeder Phase einer Krise die Lageentwicklung genau zu beobachten und die getroffenen Maßnahmen, die mit massiven Nachteilen für unsere Bürger und Wirtschaft verbunden sind, in kurzen Abständen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen nach dem Grundsatz: Einschränkungen so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich.

Am letzten Freitag und auch heute machen überall in Deutschland und auch hier in Mainz zahlreiche Gastronomen und Hotels mit einer außergewöhnlichen Protestaktion auf ihre existenziell gefährdete Lage aufmerksam. Sie stellen ihre Stühle und gedeckten Tische auf die Straßen und Plätze vor ihre verwaisten Lokalitäten. Solche Hilferufe nach dem Motto „Gebt uns Öffnungsperspektiven und damit neues Leben und Zukunft“ werden von Tag zu Tag lauter.

Sie rufen uns auf, gemeinsam nach einem ganzheitlichen Krisen- und Hygienemanagement zu suchen. Dies sollte

aus Sicht meiner Fraktion insgesamt unter dem Leitgedanken stehen, den sechs Prominente am 24. April im SPIEGEL treffend formuliert haben, nämlich: „Wir müssen Gesundheit, Wirtschaft und Rechtsstaat gleichermaßen schützen. So, wie wir es derzeit angehen, laufen wir Gefahr, alle drei Ziele zu verfehlen.“

Die unmissverständliche Forderung nach einem Strategiewechsel wird immer lauter, meine Damen und Herren. Seit über einem Monat verharren wir mittlerweile im Ausnahmezustand; denn politische Gegenmaßnahmen haben unser Land in eine Art Stand-by-Modus versetzt.

Die Wirtschaft ist weitgehend lahmgelegt. Das soziale Leben findet allenfalls noch auf Distanz statt. Zahlreiche Grundrechte sind eingeschränkt oder sogar aufgehoben.

Ob es zu all dem wirklich kommen musste, darüber kann man trefflich streiten. Auch wenn Bundes- und Landesregierung versuchen, die jetzige Lage und die von ihnen zu verantwortenden Reaktionen mit all den schwerwiegenden und noch ausstehenden Folgen als alternativlos darzustellen, so ergeben sich doch viele kritische Fragen, Herr Schweitzer, die zulässig sind:

Waren wir auf diese Krise wirklich bestmöglich vorbereitet? Warum wurden aus der dem Bundestag schon 2013 vorliegenden Risikoanalyse des Robert Koch-Instituts (RKI) nicht die erforderlichen Konsequenzen gezogen? Warum wurden Schutzmaterialien auch in Rheinland-Pfalz weder ausreichend bevorratet noch rechtzeitig angeschafft? Warum belächelt die Landesregierung zunächst eine Maskenpflicht, um sie dann doch einzuführen?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist wohl wahr!)

Warum wurde nicht frühzeitig repräsentativ getestet, so wie wir es im März gefordert hatten, um eine solide Datenbasis zu schaffen und nicht Entscheidungen quasi im Nebel auf Sicht treffen zu müssen? Warum hat man sich nicht frühzeitig auf die wirklichen Risikogruppen konzentriert, anstatt die Maßnahmen stumpf auf die gesamte Gesellschaft auszuweiten?

Warum waren noch wochenlang nach Beginn der Pandemie die Grenzen offen,

(Beifall der AfD)

sodass es einen unkontrollierten Reiseverkehr selbst aus Regionen wie dem Iran und Italien gab und die Einreisen von Asylbewerbern ohne Gesundheitsprüfung weiterging?

(Abg. Monika Becker, FDP: Ei, ei, ei!)

Wurde nicht wertvolle Zeit verschenkt, weil Minister Spahn leichtfertig vor Panikmache warnte und behauptete, vom Virus gehe nur eine geringe Gefahr aus? Warum hat man sich in Regierungskreisen nahezu ausschließlich auf einige wenige Berater verlassen und nicht auch den Dialog mit anderen kritischen Stimmen der Wissenschaft gesucht und

sich ausgetauscht?

Über all das wird bald zu reden sein, meine Damen und Herren. Ich bin mir sicher, dass vieles von dem, was Regierungspolitiker in Bund und Land heute als gute Krisenbewältigung für sich reklamieren, bald in einem anderen Licht erscheinen wird.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Muss!)

Doch was ist jetzt zu tun? Zwei Dinge haben für uns oberste Priorität, und ich denke, für Sie auch.

Erstens steht der Schutz der Gesundheit unserer Bürger weiterhin im Vordergrund, aber zweitens auch und gleichwertig die schnellstmögliche Wiederbelebung der heimischen Wirtschaft.

Beide Ziele gilt es nun zusammenzubringen. Wir glauben, dass das möglich ist, wenn wir klare einheitliche Schutzbedingungen definieren, unter denen der Lockdown gänzlich aufgehoben werden kann.

Natürlich ist eine solche Strategie eine Gratwanderung, aber wenn wir nicht wollen, dass die Therapie dem Patienten mehr schadet als die Krankheit selbst, dann müssen wir jetzt klug, aber entschlossen handeln. Das Risiko ist beherrschbar; denn das RKI selbst liefert die Begründung. Am 15. April veröffentlichte das RKI, dass der Reproduktionsfaktor R bereits am 20. März, also drei Tage vor dem Shutdown, unter 1 gelegen habe – unter 1, meine Damen und Herren. Zur Erklärung: Das ist der Zeitpunkt, ab dem ein Corona-Infizierter weniger als eine andere Person ansteckt.

Vor diesem Hintergrund fragen sich die Bürger und jeder zur Untätigkeit verdamnte Unternehmer, Gastwirt und Freiberufler doch zu Recht, warum dann mit derart drakonischen Maßnahmen das öffentliche Leben mit einer Vollbremsung auf Null gefahren wurde.

(Abg. Martin Haller, SPD: Meine Güte, das ist doch nicht Ihr Ernst? Es ist die richtige Entscheidung, dass Sie sich zurückziehen aus der Politik! Zu dieser Entscheidung kann man Ihnen nur gratulieren!)

Hätten nicht auch die seit letztem Montag geltenden Maßnahmen einschließlich Maskenpflicht und Abstandsregeln ausgereicht? Selbst im medizinischen Bereich haben sich die ergriffenen Maßnahmen zum Teil negativ ausgewirkt. Während nur ein Bruchteil der für COVID-19-Patienten reservierten Intensivbetten belegt wurde, wurden Operationen abgesagt, die nicht absolut dringend waren, aber dennoch Krankheiten betreffen, unter denen die Patienten erheblich leiden.

Die Zahl der Einweisungen wegen eines Herzinfarkts oder Schlaganfalls ist deutlich zurückgegangen. Niemand weiß genau, wo diese Patienten geblieben sind, aber es ist doch unwahrscheinlich, dass es zurzeit weniger Infarkte gibt als sonst. In dem Bemühen, unsere Bürger vor dem Virus zu

schützen, verstärken wir demnach die Gesundheitsrisiken an einer anderen Stelle.

Wir unterstützen daher den Appell des Präsidenten der Deutschen Krankenhausgesellschaft, die restriktiven Maßnahmen bezüglich der Klinikbehandlungen von nicht COVID-19-Patienten unverzüglich aufzuheben; denn die Kapazitäten sind ausreichend vorhanden. Frau Ministerpräsidentin, ich glaube, die Landesregierung hat entsprechende Maßnahmen heute bereits angekündigt.

Die Bundesregierung rechnet als Folgen der Krise mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6,3 % im Vergleich zum Vorjahr, mit einem Steuerminus von fast 100 Milliarden Euro und 3 Millionen Arbeitslosen. Meine Damen und Herren, das sind 3 Millionen Schicksale und deren Familien.

Es geht aber auch um Konsumenten, die weniger Geld zur Verfügung haben und daher weniger ausgeben können. Es geht um Sozialabgaben, die von der Solidargemeinschaft getragen werden müssen, und wir sprechen von Einkommensteuern, die den staatlichen Kassen fehlen werden. Der Shutdown muss umgehend beendet, und allen Unternehmen und Selbstständigen muss die Aufnahme ihrer Tätigkeit unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen wieder ermöglicht werden, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Wenn es eine Branche gibt, die sich mit Hygieneregeln auskennt, dann ist es doch unser Hotel- und Gaststättengewerbe. Tatsächlich können Restaurants, Cafés und Hotels die erforderlichen Schutzmaßnahmen ebenso gut gewährleisten wie Baumärkte oder die bereits wiedereröffneten Einzelhandelsgeschäfte. Meine Damen und Herren, es ist aus unserer Sicht eigentlich eine Schande, dass wir ausgerechnet den Tourismus im Ferienland Rheinland-Pfalz am langen Arm verhungern lassen.

Auch die unlogische Regelung, Geschäfte nur bis zu einer Fläche von 800 m² zu öffnen, sollte schleunigst beerdigt werden – wir haben schon darüber gesprochen –; denn wer kommt auf die bizarre Idee, man könne sich in einem größeren Raum eher anstecken als in einem kleineren?

Darüber hinaus muss es für alle Unternehmen und Selbstständigen neben dem Soforthilfeprogramm des Bundes ein echtes Soforthilfeprogramm des Landes ohne Rückzahlungsverpflichtung geben. Gerade die Unternehmen mit einer Größe zwischen 30 und 250 Mitarbeitern, also genau die mittelständischen Unternehmen, fallen in Rheinland-Pfalz komplett durch das Raster der Hilfsprogramme von Bund und Land und erhalten gar keine nicht rückzahlbaren Soforthilfen.

Das sollte sich ändern. Dabei sollte sich die Auszahlung nicht an den Fixkosten, sondern am bereinigten Vorjahresumsatz orientieren, meine Damen und Herren.

In ähnlicher Weise wie für gastronomische Betriebe lassen

sich Öffnungsperspektiven für Freibäder, Fitnesscenter und zahlreiche andere Sport- und Freizeitstätten rechtfertigen.

Wer angesichts aktueller Zahlen immer noch apodiktisch Lockdown-Alternativlosigkeitskonzepte entwirft oder von „Öffnungsdiskussionsorgien“ schwadroniert, der demonstriert lediglich seinen engen Horizont und mangelnde Lernfähigkeit.

Krisenzeiten sind aber auch lehrreiche Zeiten. Sie decken auf, an welcher Stelle die Schwächen und Stärken eines Landes und eines Systems zu finden sind. Sie stellen lieb gewordene Selbstverständlichkeiten infrage und machen deutlich, was wirklich wichtig ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Dazu gehört zuallererst die Familie. Wenn uns diese Krise eines vor Augen geführt hat, dann ist es die zentrale Bedeutung von Familien für unsere Gesellschaft. Gerade jetzt ist die Familie das soziale Auffangnetz und der sichere Rückzugsort. Auch diejenigen, die in der Vergangenheit die Familienarbeit eher stiefmütterlich behandelt und die Erziehung von Kindern zunehmend als Sache des Staates betrachtet haben, waren daher sehr froh und dankbar, dass die Verantwortlichkeit in der Not wieder an die Familien zurückgegeben werden konnte. Diese sind in ihrer großen Mehrheit sehr gut und sehr verantwortungsbewusst mit der Situation umgegangen. Dafür möchten wir Ihnen heute ganz herzlich danken, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Warum gilt diese Wertschätzung aber eigentlich nur dann, wenn es ohne Mütter und Väter nicht mehr geht? Warum erfahren sie erst jetzt die angemessene, auch finanzielle Anerkennung für die Erziehungs- und Pflegearbeit, die sie leisten? Meine Damen und Herren, die Krise hat uns eines beeindruckend gezeigt: Familien sind systemrelevant.

(Beifall und Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD: Richtig!)

Zum Schluss noch ein paar Gedanken zu unseren Schulen. Meine Damen und Herren, Corona hat einmal mehr deutlich gemacht, dass die Landesregierung die Digitalisierung auch im Bildungsbereich verschlafen hat. Die Lernplattform Moodle war massiv überlastet. Viele Schulen mussten kommerzielle Anbieter in Anspruch nehmen; ein Armutszeugnis im Jahr 2020.

Aus unserer Sicht muss grundsätzlich gewährleistet sein, dass digitaler Unterricht an weiterführenden Schulen möglich ist. Dafür muss endlich eine ausreichende digitale Infrastruktur geschaffen werden. Nur so ist sichergestellt, dass alle Schüler und Lehrer digitale Hilfsmittel überall und ohne Einschränkungen nutzen können.

Gleichzeitig hat uns der Stresstest Corona aber auch gezeigt, dass der Präsenzunterricht mit Lehrern durch nichts zu ersetzen ist; denn es kommt in hohem Maße auf die Lehrerpersönlichkeit an, ob Schüler in der Schule erfolgreich

sind oder nicht.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr richtig!)

Wer Eltern zu Ersatzlehrern macht, belastet damit nicht nur Mütter und Väter, sondern trägt auch zur Benachteiligung von Kindern aus bildungsfernen Familien bei.

(Beifall der Abg. Joachim Paul und Dr. Sylvia Groß, AfD)

Digitaler Unterricht darf aber nicht zum zukünftigen Lehrersparmodell mutieren. Es ist und bleibt eine Notlösung für solche Ausnahmefälle, in denen andere Lösungen prinzipiell unmöglich sind.

Meine Damen und Herren, niemand von uns wollte Anfang Februar wirklich glauben, dass uns das Virus so schnell einholen würde, obwohl die Nachrichten aus China voll davon waren. Ja, es sind Fehler gemacht worden. Ja, man hätte einiges anders machen können. Ja, wir waren sträflich schlecht auf diese Krise vorbereitet, und ja, es ist auch vieles richtig gemacht worden.

Wir werden schmerzhaft zur Kenntnis nehmen müssen, dass man Geld nur einmal ausgeben kann und in Zukunft jeder Euro auf seine Notwendigkeit zu überprüfen ist. Alle Entscheidungen werden die wirtschaftliche Realität berücksichtigen müssen. Prioritäten müssen ganz neu gesetzt und der Begriff „systemrelevant“ muss neu definiert werden.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor einem Existenzkampf, in dem Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Wohlstand auf dem Spiel stehen. Deshalb dürfen wir keine Entwicklung hin zu einer neuen Normalität zulassen, sondern müssen gemeinsam darum kämpfen, unsere alte Normalität wiederherzustellen. Das ist unser Auftrag.

Gott schütze unser Vaterland!

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat deren Vorsitzende Frau Willius-Senzer das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen, Wochen und Monaten kommt der Politik eine große Aufgabe zu. Ich habe bereits in der letzten Plenarsitzung betont, es geht momentan nicht um politische Farbenlehre, es geht um unser Land, und dieses Parlament trägt dabei die große Verantwortung.

Verantwortung ist das Stichwort, das mich in diesen Tagen viel beschäftigt. Schauen wir in den Duden. Dort findet sich eine hervorragende Definition des Worts: Verantwortung sei die „Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass (...) alles einen möglichst guten Verlauf nimmt, das jeweils Notwendige

und Richtige getan wird und möglichst kein Schaden entsteht“.

Ich will das auf die aktuellen Maßnahmen, die wir jeden Tag treffen, übertragen. In Abstimmung mit der Bundesebene und den Ländern hat die Landesregierung in den vergangenen Wochen Einschränkungen des öffentlichen Lebens vorgenommen. Benennen wir das klar: Es handelt sich um massive Grundrechtseinschränkungen.

Schulschließungen, Kontaktsperren, Lockdown in den Ladengeschäften. All das war und ist für die offene Gesellschaft schwer zu ertragen. Es widerstrebt geradezu jeder liberalen Geisteshaltung. Die Einschränkungen tragen aber dazu bei, dass alles einen möglichst guten Verlauf nimmt. Sie sind notwendig, richtig und wenden Schaden ab. Die Landesregierung handelt verantwortungsvoll.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Danke schön.

Jetzt habe ich dieser Tage verfolgt, wie sich der Oppositionsführer zu Wort meldet. Er hat immer als Erster die Hand oben, wenn es um den nächsten Schritt, den einschränken den Schritt geht. In der RHEINPFALZ lese ich sinngemäß, er trage die Ministerpräsidentin angeblich zum Jagen.

Herr Baldauf, dieses Spiel ist durchschaubar, und ich finde, es ist kein gutes Spiel. Es ist ein Spiel, das auch der Politik in Gänze nicht gut ansteht.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Wir erleben in den vergangenen Wochen, dass sich die Länder mit der Kanzlerin auf geeignete Maßnahmen einigen. Diese Vereinbarungen halten leider nur wenige Stunden. Dann preschen möglichst Kanzlerkandidaten der Union vor und setzen in ihrem Bundesland noch schnell einen drauf.

(Zuruf von der CDU: Nur keinen Neid!)

Dann scrollt Herr Baldauf durch die Eilmeldungen und überträgt das auf Rheinland-Pfalz. Dieses Muster steht Ihnen als Fraktionschef der Union nicht gut an. Sie nutzen das allgemeine Dürsten nach weiteren Beschränkungen und das Abweichen ihrer Unions-Kollegen von den Vereinbarungen mit der Kanzlerin, um in Rheinland-Pfalz einen Punkt zu setzen. Vielleicht haben Sie damit die nächste Schlagzeile in der RHEINPFALZ. Verantwortung übernehmen Sie für dieses Land aber nicht, Herr Baldauf.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Muss er auch nicht!)

Wichtig ist – diesem Prinzip kommt die Landesregierung mit den Vereinbarungen nach –, dass kein föderaler Flick-

enteppich entsteht. Es ist den Menschen nicht zu erklären, warum sie in Mannheim etwas dürfen und in Ludwigshafen nicht, obwohl das Virus keinen Halt an Ländergrenzen macht.

Deshalb ist der Weg der Landesregierung richtig. Sie hält sich verantwortungsvoll an getroffene Vereinbarungen

(Zurufe der Abg. Christian Baldauf, CDU,
und Dr. Jan Bollinger, AfD)

und setzt sie in Rheinland-Pfalz mit einem gesunden Pragmatismus um, wie es zum Beispiel bei der 800-m²-Regelung der Fall war. Sie haben von dem Gerichtsurteil in Bayern gehört. Die müssen es jetzt auch so machen, wie wir es in Rheinland-Pfalz pragmatisch schon längst gemacht haben.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch zu den Soforthilfen des Bundes sprechen. Dabei geht es ebenfalls um Verantwortung, und wir haben erneut erlebt, wie die Union das interpretiert. Ein verantwortlicher Umgang mit den Mitteln des Bundes wurde von Ihnen auf die Frage verengt, wie schnell die Auszahlung vonstattengeht; nicht mehr und nicht weniger. Mit Verantwortung hat das nichts zu tun.

Ich erinnere daran: das Notwendige und Richtige, und möglichst ohne Schaden. – Es ist notwendig, angesichts der Krise zügig zu handeln. Es ist richtig, den Unternehmen schnellstmöglich Liquidität zu sichern, aber es darf dabei kein Schaden entstehen. Es darf nicht passieren, dass die Organisierte Kriminalität ein Bewilligungssystem durchdringt und Steuergeld abgreift. Das wurde vorhin schon einmal genannt.

Ich glaube, früher hätte der CDU-Kollege Matthias Lammert dazu mindestens drei kleine Anfragen gestellt.

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD –
Abg. Matthias Lammert, CDU: Nur keinen Neid!)

Heute nimmt sich die CDU-Fraktion ein solches Vorgehen zum Vorbild: Es ist verantwortungsvoll, wenn wir nur schnellstmöglich genehmigen,

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit vielleicht wie in Berlin ein Sozialhilfe empfangender Hassprediger 18.000 Euro einstreicht.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wie war es denn? Es hieß, er habe gesagt, er würde einen Honighandel betreiben. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Da wird das Geld einfach so rausgepulvert.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Das kennen wir doch!)

Wir haben gesagt: Wir machen den Haushalt und gehen sorgfältig mit den Geldern der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz um.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf, wenn das Ihre Vorstellung von Verantwortung ist, sage ich, meine ist es nicht. Ich bin froh, dass die ISB unter Aufsicht des Wirtschaftsministeriums ordentlich geprüft,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

über die Sonn- und Feiertage hinweg sauber gearbeitet und inzwischen über 91.000 Anträge abgearbeitet hat. 390 Millionen Euro. Was wir zu machen hatten, wurde von der Bundesregierung vorgegeben.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Es wurde aber kein Personal zur Verfügung gestellt. Das musste alles innerhalb von drei Wochen passieren.

Ganz wichtig, weil auch das zur Verantwortung gehört, ist: Sie hat keinen Schaden entstehen lassen. Die Gefahr der Insolvenz, die Sie von der Union heraufbeschwören, war nie da. Warum? – Weil wir die Betriebe im engen Dialog mit den Hausbanken abgesichert haben. Es war immer möglich, ein Darlehen zur Liquiditätssicherung, das mit dem Kontokorrent verrechnet wurde, aufzunehmen.

Wichtig war, dass die Gelder vor Monatsultimo fließen, um die Konten nicht zu überziehen. Dieses Ziel hat die ISB locker erreicht. Da hat auch der Zwischenruf der CDU-Abgeordneten Groß nichts geholfen, die die Fake News verbreitet hat, im April werde kein Geld ausgezahlt. Dabei sind alle Anträge bearbeitet.

Lieber Herr Baldauf, das ist Ihre Kollegin. Die CDU spielt mit den Krisenängsten der Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land. Das ist Ihre Vorstellung von Verantwortung. Meine ist es nicht.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier werden immer wieder Konzepte erstellt, wie man mit viel Geld den verschiedensten Branchen Hilfe leisten kann. Ich begrüße das ausdrücklich, lieber Herr Baldauf. Es ist gut, dass die Union in diesen Fragen Vorstellungen einbringt.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Das sage ich ganz ohne Sarkasmus. Ich finde es gut, dass die Union eine Diskussionsgrundlage erarbeitet, die sie diesem Parlament zur Verfügung stellt. Nur muss ich dann schon fragen, wie Ihnen das überhaupt möglich war.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Gute Leute!)

Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten eine Union erlebt, die aktuell vorhandene Haushaltsreserven des Landes nicht nur einmal, sondern gleich mehrfach ausgegeben hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

In der Rhein-Zeitung bezeichnete der Oppositionsführer im November 2018 die Rücklagen der Landesregierung im Haushaltsansatz

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

aus mehreren Gründen als problematisch

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Natürlich!)

und verwies auf die Niedrigzinsphase und den Umgang mit Rücklagen in der Vergangenheit.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Völlig richtig! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Die gesamte Debatte um die Straßenausbaubeiträge führt die Union seither immer unter der Maßgabe, dass die Gelder dazu aus den Haushaltsreserven kommen müssten. Noch am 17. Februar forderte der CDU-Abgeordnete Dr. Weiland in einer Pressemitteilung dazu auf, dass die Landesregierung bei investiven Ausgaben den Fuß von der Bremse nehmen müsse.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, guter Mann! –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

An Geld fehle es mit Blick auf die Rücklagen offenkundig nicht. Meine Damen und Herren, jetzt ist es in der Krise genau diese Reserve, die Sie immerzu schon längst ausgegeben hätten,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Lächerlich!)

die es Ihnen ermöglicht, überhaupt Konzepte vorzulegen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Union bringt geldliche Mittel in die Diskussion ein, die es mit ihr schon gar nicht mehr gegeben hätte.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn es einen Beleg dafür braucht, warum die CDU besser auf der Oppositionsbank als in der Staatskanzlei, im Finanz- oder Wirtschaftsministerium aufgehoben ist, dann hat sie ihn heute selbst geliefert.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Gut, dass Sie hier gar nichts zu sagen haben!)

Das ist kein verantwortungsvoller und stringenter Umgang mit den Staatsfinanzen. Das ist haushaltspolitische Planlosigkeit, meine Damen und Herren.

Ein Letztes noch: Uns eint auch etwas in den aktuellen Debatten zur Bewältigung der Krise. Die regierungstragenden Fraktionen, die Landesregierung und die Union sind sich einig, dass wir gerade aus rheinland-pfälzischer Sicht der Gastronomie wieder auf die Beine helfen müssen. Wir unterstützen alle die Absenkung der Mehrwertsteuer im Gastgewerbe von 19 auf 7 %. Das wird allerdings nur greifen, wenn wir den Restaurants, Weinstuben und Cafés

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ohne Umsatz bringt das nichts!)

eine Perspektive zur Öffnung geben.

Ich habe schon ein paar Mal gehört: Das sind Peanuts. – Bei diesen „Peanuts“ reden wir über 140 Millionen Euro Steuergeld. Um einmal einen Vergleich zu bringen: Beim Straßenausbau reden wir über 120 Millionen Euro. Das sind 20 Millionen Euro weniger.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich sage das, um einmal aufzuzeigen, was Peanuts sind und was nicht.

Ich halte es nicht nur für dringend notwendig, sondern verfassungsrechtlich geboten, dass wir in Krisenzeiten öffentlich und im parlamentarischen Verfahren über Perspektiven sprechen. Massive Grundrechtseinschränkungen, wie wir sie derzeit erleben, müssen ständig auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden. Es gibt keine Institution in diesem Land, die uns das verbieten kann. Diese Diskussionen machen unsere Demokratie aus. Wir in diesem Parlament stehen gemeinsam in der Verantwortung, sie zu führen.

Als Letztes möchte ich noch all denen danken, die unser Land am Laufen halten. Ich wünsche auch Ihnen alles Gute und Gesundheit.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind am Anfang einer Krise. Ich glaube, wir sind noch gar nicht mitten in der Krise. Weltweit wird diese Corona-Krise noch viele, viele Auswirkungen haben. Es werden weltweit wahrscheinlich Millionen und in Deutschland noch viele Tausend Menschen daran sterben. Das muss man immer im Blick haben, wenn man Diskussionen führt. Wir führen die Diskussion um Öffnungen. Deswegen muss man immer im Blick haben, vor welchem Hintergrund diese Diskussion stattfindet.

In den USA sind 60.000 Menschen an Corona gestorben. Bei uns sind es nur 6.000 Menschen. In Italien sind es fast 30.000 Menschen. In Spanien und in Frankreich sind es über 20.000 Menschen. Das ist natürlich nicht das Ende, sondern der Anfang der Krise. Es werden weiter Menschen an diesem Infekt sterben.

Auf eine Sache möchte ich hinweisen: Wenn irgendwo der Begriff „Genesene“ steht – wir haben schon über 100.000 Genesene –, dann sind das nicht gesunde Menschen, die aus dem Bett aufstehen, sondern dann sind das Menschen mit zum Teil schweren Erkrankungen, die an die Dialyse müssen, oder Menschen, die nach wie vor Lungenschwierigkeiten haben. Wir kennen die Auswirkungen des Virus noch gar nicht. Die Genesenen sind also nicht gesund, sondern die Genesenen haben das Coronavirus – zumindest die erste Phase – überlebt. Das muss man immer wieder dazu sagen, damit wir auch unserer Verantwortung gerecht werden.

Frau Willius-Senzer, Sie haben es gesagt: Verantwortung ist das, was uns hauptsächlich umtreibt.

Ich habe vor vier Wochen gesagt, dass wir in unseren Handlungen natürlich Fehler machen werden, weil wir die Situation nicht kennen und das alles neu ist. Ich will jetzt nach den vier Wochen zumindest ein Resümee ziehen. Ich bin sehr froh, dass wir in dieser Landesregierung so wenige Fehler gemacht haben und trotz dieses Drucks, der überall bestand, mit Bedacht und vorsichtig, aber vernünftig und zielführend gehandelt haben.

Dafür spreche ich der gesamten Landesregierung, und nicht nur der Landesregierung, sondern auch den Behörden, die die Dinge umsetzen, einen ganz herzlichen Dank aus. Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Wir haben nicht nur der Landesregierung zu danken, sondern gerade auch den Helferinnen und Helfern vor Ort, die – das haben wir letztes Mal schon gesagt – mit einem enormen Einsatz und – wie ich glaube – mit einem Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit immer wieder zu ihrer Arbeit gehen, immer wieder die Pflegedienste leisten, die geleistet werden müssen, und immer wieder diese Gesundheitsdienste leisten, die geleistet werden müssen.

Wenn ich einen Stolz habe, dann kann ich sagen: Ich bin ich stolz darauf, dass wir das in Deutschland und in Rheinland-Pfalz leisten können, die Menschen in Deutschland füreinander einstehen und sie die Krise miteinander und nicht gegeneinander, wie das manche gerne hätten, bekämpfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich glaube, wir haben auch in Rheinland-Pfalz – in Deutschland auf der Bundesebene sowieso – viele kleine Rettungsschirme gespannt. Natürlich war die Diskussion über die Wirtschaft zunächst einmal die hauptsächliche Diskussion.

Ich glaube, wir haben es in Rheinland-Pfalz gut gemacht – das sage ich ganz bewusst –, dass nicht zuerst Geld ausgeschüttet und dann geschaut wurde, wohin es geflossen ist, sondern dass man das so gemacht und verantwortlich gehandelt hat.

Die Menschen in meinem Bekanntenkreis, die Solo-Selbstständige sind, haben ihr Geld, das sie zu Recht beantragt haben, auf dem Konto. Und die, die es nicht zu Recht beantragt haben, haben eventuell einen ablehnenden Bescheid bekommen. Das ist der richtige Weg, anstatt erst einmal alles freizugeben und hinterher zu versuchen, es wieder einzusammeln. Das haben wir richtig gemacht in Rheinland-Pfalz. Dafür bin ich dankbar.

Ich glaube, dass die Opposition an der Stelle Kritik üben muss, aber so richtig greift es nicht, wenn Sie dann sagen: Das war alles zu spät, das war zu wenig. – Wir haben einen ersten Rettungsschirm für die Wirtschaft gehabt, und dann – ich glaube, damit sind auch Sie vonseiten der Opposition völlig einverstanden – haben wir gezielt auch anderen geholfen. Das werden wir so weiterführen. Wir werden gezielt auch anderen helfen.

Wir haben gezielt den Vereinen geholfen. Wir haben gezielt den Künstlerinnen und Künstlern geholfen. Wir werden auch weiter gezielt der Gastronomie helfen. Wir haben gezielt den Zoos und den Wildparks geholfen, und so weiter und so fort. Das sind gezielte Maßnahmen. Das ist keine Gießkannenmethode, sondern das Geld wird dort hingebbracht, wo es benötigt wird, damit es in Rheinland-Pfalz zu einem weiteren wirtschaftlichen Handeln kommen kann und die Vereine, die wir haben, die nicht wirtschaftlich handeln und nicht als Erstes den wirtschaftlichen Impetus haben, überleben können.

Ich glaube, Rheinland-Pfalz unterscheidet sich ganz klar dadurch von den anderen Bundesländern, dass wir den Fokus auf die Menschen richten, die ehrenamtlich tätig sind und die Hilfe brauchen. Denen wollen wir helfen. Ich bin dankbar dafür, dass es so gelaufen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Das ist nicht alles auf einmal und auch nicht alles am ersten Tag passiert, sondern zunächst einmal kamen die Bundeshilfen für die Wirtschaft. Dann haben wir die Hilfen mit den Krediten angeboten, und wir haben sie inzwischen auch umgesetzt und ausgereicht.

Dann kam die Diskussion über Zootiere. Frau Höfken hat sich in diesem Bereich engagiert. Ich glaube, in den Familien sind viele dankbar dafür, dass es so gekommen ist und sie mit ihren Familien, mit ihren Kindern in Rheinland-Pfalz wieder nach draußen gehen können. Wir hatten zum Glück nie einen Shutdown wie in Spanien. Wir hatten immer die Möglichkeit, sich zu betätigen, aber man muss auch wissen, wohin man gehen kann.

Wenn wir das sehen, dann ist es auch wichtig, dass wir als

Nächstes darüber diskutieren, was mit den Spielplätzen und den Einzelspielgeräten geschieht. Wie können wir die Familien in den Fußgängerzonen, in denen sie sind, wieder begrüßen und nicht dadurch, dass alles abgesperrt ist, so tun, als wären Familien unwillkommen? Auch in dieser Hinsicht müssen wir den Menschen unter die Arme greifen.

Deswegen ist es auch wichtig, dass Schulen, Kindergärten und andere Dinge nach und nach und mit aller Vorsicht – wir sagen das immer wieder – geöffnet werden können.

Meine Damen und Herren, das wird nicht – das muss ich dieses Mal auch wieder sagen – ohne Kritik abgehen. Das ist doch vollkommen klar. Die einen wollen die 4. Klasse in der Schule haben, die anderen die 13. Klasse oder die Berufsschulen. Dann sagen manche: Die Kleinen müssen doch als Erstes in die Schulen kommen. – Die einen wollen ganze Klassen haben. Die anderen wollen ganze Klassen in großen Räumen haben. Die anderen wollen halbe Klassen haben. Ich sage nur einmal: Das Spektrum ist noch nicht aufgezählt. Es gibt es noch viele andere Möglichkeiten.

Ich glaube, es wäre falsch davon auszugehen, dass alle klatschen und zustimmen, wenn wir am Schluss etwas entscheiden. Natürlich wird es die Diskussionen vor Ort geben, aber wir machen das verantwortlich.

Ich bin auch Frau Hubig dankbar, dass sie auf Bundesebene versucht, diesen Sack Flöhe, der in der Diskussion entsteht, zu hüten und immer wieder versucht, eine einheitliche Regelung zu finden. Ich glaube, das läuft gut von Rheinland-Pfalz aus, und ich glaube, das läuft gut in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Auch wenn es manche eventuell nicht mehr hören können: Was haben wir über die Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz diskutiert, weil sie keine Wirtschaftsbetriebe, sondern gemeinnützig sind und in den einen Rettungsschirm nicht hineinpassen und aus dem anderen herausfallen. Was müssen wir da tun? Ich glaube, alle Fraktionen waren damit beschäftigt. Auch hier bin ich sehr dankbar, dass Frau Spiegel auf Bundesebene mit Frau Giffey auf der Arbeitsebene an Lösungen arbeitet. Es steht kurz bevor, dass wir auch für die, die sonst durch ein Raster fallen, Lösungen finden.

In der Regierung und dort, wo wir Verantwortung tragen, müssen wir berücksichtigen, dass keiner durch das Raster fällt. Gleiches gilt im Bereich der Frauenhäuser und der Menschen, die in den Familien Gewalt erleben. Diesbezüglich sind Maßnahmen getroffen worden. Es ist doch wichtig, dass nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Menschen in Rheinland-Pfalz und die Art und Weise, wie sie leben, gerettet und betreut werden. Ich glaube, niemand kann uns vorwerfen, dass wir das in dieser Regierung nicht richtig gemacht hätten, meine Damen und Herren.

Ich will nach den vielen Rettungsschirmen noch einmal ein wenig auf die Zukunft verweisen. Was ist denn notwendig? Wir haben alle mit dem Deutschen Hotel- und Gaststätten-

verband (DEHOGA) und Herrn Haumann gesprochen. Keiner hat länger mit ihm gesprochen und sich mehr gemerkt als der andere. Wir wissen alle, welche Forderungen gestellt werden.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich glaube, wir waren heute alle da und haben auf der Demonstration gesprochen. Wir wissen alle, dass wir das im Blick haben und allen helfen müssen, denen jetzt noch nicht geholfen ist. Wir brauchen eine Zukunft.

Der Mensch lebt von der Hoffnung. Wenn er jetzt schlecht lebt, braucht er für die Zukunft die Hoffnung, dass es besser wird. Wir müssen den Menschen auch die Perspektive geben, dass es besser wird. Da ist es genau falsch zu sagen, es soll nicht anders werden, sondern es soll so werden wie früher.

Nein, natürlich soll es anders werden. Es soll besser werden. Herr Baldauf, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das erwähnt haben. Wir müssen, wenn wir aus der Krise kommen, natürlich nicht nur die eine, sondern auch die andere, eventuell weltweit noch viel schwerwiegendere Krise, nämlich die Klimakrise, im Auge haben

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Oh nein! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das tut mir weh!)

und müssen mit einer klimaneutralen Wirtschaft am Schluss mit all diesen Möglichkeiten, die wir jetzt haben, etwas tun.

Natürlich müssen Hilfen daran gekoppelt sein, dass es nicht wieder in die alte Welt, sondern in eine neue Welt geht, in eine zukunftsfähige Welt, in eine nachhaltige Welt.

Das ist richtig, und daran müssen wir arbeiten. Das sagen inzwischen auch alle. Dafür bin ich dankbar. Ich habe es das letzte Mal hier auch schon gesagt. Wir bleiben dabei, und wir achten auch darauf.

Die Kanzlerin hat es in Petersberg jetzt gesagt. Ich glaube, Sie war nicht da, es war eine Videoschleife, die Konferenz, aber es ist wichtig, dass es gesagt wird. Die Bundesumweltministerin hat das gesagt, Frau Schult – – Schult-ze?

(Heiterkeit im Hause)

– Schulze! Schulte, Schulze – Frau Schulze hat das gesagt.

(Zuruf aus dem Hause)

– Svenja Schulze kann ich sagen.

Es ist für uns ganz wichtig, dass wir nicht so starten und nicht so wieder in die Zukunft gehen, wie wir aus der Vergangenheit kommen. Dazu sind wir lernfähige Wesen. Und dafür sind wir Wesen, die mit Hoffnung, Utopie und Idee ausgestattet sind, damit wir in der Zukunft etwas Besseres haben als jetzt.

Daran müssen wir arbeiten, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall des Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache zur Regierungserklärung beendet.

Wir kommen damit zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Wahl der Vertrauensleute des Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter hier: Verwaltungsgericht Mainz und Trier

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache [17/11532](#) –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/11533](#) –

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/11534](#) –

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/11616](#) –

Wir stimmen zunächst über den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion – Drucksache 17/11533 – ab. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/11534 –. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/11616 –. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme ist dieser Wahlvorschlag beschlossen.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Süß!)

Wir kommen damit zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/10907](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache [17/11478](#) –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/11512 –

Hierzu hat es eine erste Beratung und Aussprache in der 98. Plenarsitzung gegeben. Der Gesetzentwurf ist an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Die Grundredezeit beträgt 3 Minuten. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Dr. Martin von der CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Corona zu Carsharing, das ist jetzt erst einmal ein gewisser Spagat.

Ich nehme Bezug auf die erste Beratung. In dieser ersten Beratung zu dem Gesetzentwurf hatte der Kollege Bollinger für die AfD die Befürchtung geäußert, dieser Gesetzentwurf könnte dazu führen, dass batteriebetriebene Autos bevorzugt werden.

Unser Ansatz als CDU ging, und zwar ebenfalls schon in der ersten Beratung, genau in die andere Richtung, nämlich eine Bevorzugung sogar von Ladesäulen ausdrücklich zu regeln, und zwar – ganz wichtig – ohne den Kommunen dabei diesbezügliche Vorgaben zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Leider waren Regierung und Ampelfraktionen im Ausschuss nicht zu einer Klarstellung im Sinne der Elektromobilität bereit – daher unser Änderungsantrag.

Unser Antrag hat zwei Zielrichtungen. Zum einen soll klargestellt werden, dass ein Carsharing-Anbieter nicht deswegen benachteiligt werden soll, weil er auf dem Carsharing-Platz auch E-Ladesäulen aufstellen und nutzen möchte. Zum anderen wollen wir, dass Anbieter, die die konkrete zur Verfügung gestellte Fläche ausschließlich für solche Carsharing-Fahrzeuge nutzen wollen, die alternative Antriebstechniken nutzen, rechtssicher bevorzugt werden können.

Zwei Argumente, bei denen wir uns eigentlich ziemlich sicher waren: Dagegen kann doch die Ampel nichts haben. Leider gab es aber nicht einmal die Bereitschaft, im Ausschuss darüber zu diskutieren.

Was ist jetzt falsch? Man könnte die Weigerung vielleicht dann verstehen, wenn das Ziel, das wir verfolgen, schon umfassend in dem Gesetzentwurf geregelt wäre. In diesem Sinne hatte sich der deutsche Carsharing-Verband geäußert. Aber so einfach ist es leider nicht.

Erstens: Wenn ein Anbieter auf der Fläche nicht nur Autos abstellen, sondern sogar eine E-Ladesäule installieren und nutzen will, dann ist das zweifellos eine intensivere Form der Sondernutzung, als wenn einer darauf nur Autos abstellt.

(Beifall der Abg. Christian Baldauf und Dr. Adolf Weiland, CDU)

Wie ein solcher Anbieter in dem vorgeschriebenen transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren trotz intensiverer Inanspruchnahme der Fläche den Platz dann gerichtsfest zugeteilt bekommen soll, wenn die E-Ladesäule von der Gemeinde nicht ausdrücklich genannt wurde, ist ein Geheimnis der Koalition. Ich verstehe nicht, wie Sie das lösen wollen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie müssten es jetzt eigentlich verstanden haben!)

Zweitens: Absatz 2 dieses Gesetzentwurfs, auf den von der anderen Seite Bezug genommen wird, spricht allgemein von „umweltbezogenen“ Kriterien. Was heißt denn „umweltbezogen“ in diesem Zusammenhang? Heißt das umweltfreundlich? Einige hier im Plenum würden sicherlich – –

(Unruhe zwischen den Abg. Alexander Schweitzer, SPD, und Abg. Christian Baldauf, CDU – Glocke des Präsidenten)

– Geht ganz munter hier.

Einige hier im Plenum würden sicherlich bezweifeln, dass E-Mobilität umweltfreundlicher ist als Verbrennermobilität – wir nicht. Ich sage: einige hier im Plenum. Die Koalition nimmt genau solche Unsicherheiten mit ihrem Gesetzentwurf in Kauf.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, genau!)

Ich finde es nicht nachvollziehbar.

Drittens: Besagter Absatz 2 knüpft an den Erlaubnisnehmer an, nicht an die konkrete Nutzung. Wenn der Erlaubnisnehmer selbst, also zum Beispiel eine GmbH, umweltbezogene Kriterien erfüllt – die GmbH, wohlgemerkt –, dann kann das nach dem Gesetzentwurf berücksichtigt werden. Wir alle wissen, aus so einem „kann“ wird ganz schnell ein „muss“, wenn ermessensfehlerfrei entschieden werden soll.

Das bedeutet, wenn ein Anbieter wie diese GmbH meinetwegen an allen anderen Standorten super umweltfreundlich ist, dann muss die bevorzugt werden, selbst wenn sie den konkreten Platz, um den es eigentlich geht, für ganz normale, konventionell angetriebene Autos nutzen will. Das finden wir nicht schlüssig. Deswegen haben wir gesagt, lasst uns das hineinschreiben, damit wir das privilegieren können – daher unser Änderungsantrag.

Im Vergaberecht spricht man in dem Kontext von bieterbezogenen statt auftragsbezogenen Kriterien. An dieser Stelle hätten wir uns mehr Rechtssicherheit und Klarheit gewünscht. Ich finde es bedauerlich, dass bei diesem Zukunftsthema „Mobilität und Umwelt“ keine Bereitschaft im Ausschuss bestand, gemeinsam zu suchen, wie wir dieses Ziel – von dem ich immer noch unterstelle, es ist ein gemeinsames – besser fördern können.

Ich finde es schade, aber noch haben Sie die Chance, indem Sie unserem Antrag zustimmen. Stärken Sie dieses Ziel. Machen Sie das Gesetz einfach ein Stück weit rechtsklarer.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die heutige Änderung des Landesstraßengesetzes ist eine zeitgemäße Anpassung an die Lebenswirklichkeit der Menschen. So würde ich es vereinfacht einmal zusammenfassen.

Wir geben heute den Startschuss für Carsharing im öffentlichen Raum in Rheinland-Pfalz. Im Kern regelt das Gesetz drei neue Punkte.

Erstens: Die sogenannte Sondernutzungserlaubnis für Carsharing auf Landes-, Kreis-, Gemeinde- und sonstigen Straßen – auch dieser Zusatz ist wichtig – regelt, dass exklusive Flächen im öffentlichen Raum für – das ist der Fachbegriff – stationsbasiertes Carsharing ausgewiesen werden können.

Zweitens: Herr Kollege, damit komme ich auf Ihre Ausführungen zurück, wo Sie Unterschiede sehen. Die Umweltkriterien sind in unserem Gesetzesvorschlag bzw. dem der Regierung klar geregelt. Eine Gemeinde kann selbst festlegen, ob sie den Stellplatz eben nur für E-Autos zur Verfügung stellt oder offen für andere Antriebsarten.

Wir halten das für sinnvoll; denn wir sagen hier so oft, wir sollen technologieoffen denken. Das höre ich auch in Ihren Reden immer. Dann, so ist unsere Auffassung, sollten wir das auch in dieses Gesetz genau so hineinschreiben. Sprich: Die Kommunen haben komplett freie Hand, was auf diesen ausgewiesenen Flächen am Ende stattfinden kann. Deshalb werden wir natürlich Ihrem Alternativantrag nicht zustimmen; denn das vorgelegte Gesetz regelt das bereits ausführlich.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: So?)

Ein Punkt, der mir in diesem Gesetz besonders gut gefällt, ist, dass nicht nur natürliche oder juristische Personen Zugriff auf diese Flächen haben. Nein, auch privat oder ehrenamtlich engagierte Gruppierungen dürfen sich dort einbringen.

Abschließend habe ich eine persönliche Bitte. Das habe ich auch in der ersten Beratung gesagt. Lassen Sie uns das heute verabschiedete Landesstraßengesetz auch bewerben; denn ich glaube, wir müssen es in die Kommunen bringen. Die Kommunen müssen wissen, dass es diese Änderungen

nun auch gibt. Nur wenn viele davon Gebrauch machen, erreichen wir am Ende ein Stück mehr Mobilitätswende.

Das ist das Ziel am Ende des Tages.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden nun in zweiter Beratung über einen Entwurf zur Änderung des Landesstraßengesetzes. Die Änderung soll es den Kommunen ermöglichen, eine neue Art der Sondernutzung für öffentliche Flächen zu ermöglichen. Es geht dabei um Stellplätze speziell für Carsharing-Anbieter.

Der Vorteil von Carsharing liegt darin, dass es eine bessere Auslastung für Pkw ermöglicht. Bürger, die ein Auto nicht täglich benötigen, können sich die teure Anschaffung sparen, wenn sie an Carsharing teilnehmen.

Das stationsbasierte Carsharing, wie es im Gesetzentwurf definiert wird, ist für Interessierte aber nur eine Alternative unter mehreren. Eine andere Alternative ist das Carsharing von privaten Pkw, für das es inzwischen Plattformen gibt, die nach dem gleichen Prinzip wie zum Beispiel Airbnb funktionieren, aber nicht berücksichtigt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift sich also willkürlich ein Geschäftsmodell unter mehreren konkurrierenden heraus und privilegiert es für Sondernutzungen. Das halten wir für sehr problematisch.

Als weitere Problematik sehen wir die Verdrängung von Anwohnerstellplätzen. Die Stadt Mainz plant beispielsweise bereits 350 Carsharing-Stellplätze, meistens auf Kosten von Anwohnerstellplätzen, und zwar ohne dass es zuvor eine echte Bedarfsanalyse gegeben hätte.

Gleichzeitig hat die Verkehrsdezernentin auf eine AfD-Anfrage im Stadtrat darauf verwiesen, dass es noch freie Dauerparkplätze in einigen Innenstadtparkhäusern gibt. Wieso, frage ich, können Carsharing-Anbieter nicht zuerst einmal auf diese zurückgreifen?

Wenn Carsharing für Bürger einen Mehrwert darstellt, wird es sich auch ohne Änderung des Landesstraßengesetzes durchsetzen. In der Tat hat es durch Digitalisierung und neue, benutzerfreundliche Apps bereits in letzter Zeit einen neuen Schub erlebt. Ein großer Teil davon geht übrigens auf das Carsharing von privaten Pkw zurück, das in Ihrem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt wird.

Man sollte mit dem Carsharing aber auch keine unrealistischen Erwartungen verknüpfen. Das Grundproblem der Nachfragespitzen macht Carsharing für Pendler und alle Personen unattraktiv, die regelmäßig zur gleichen Zeit wie andere ein Auto benötigen. Man kann sich als Carsharing-Nutzer eben nicht darauf verlassen, dass immer ein Auto zur Verfügung steht, wenn man es braucht.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och! –
Zuruf aus dem Hause: Keine Ahnung!)

Diese Problematik ist im ländlichen Raum besonders ausgeprägt, auch wenn es mittlerweile ebenfalls dort Carsharing-Initiativen gibt.

Kritisch sehen wir auch die vom Kollegen Martin eben schon angesprochene Möglichkeit, dass im Rahmen dieser Sondernutzung nicht nur Verbrennerautos – wieder einmal –, sondern auch alle anderen Antriebstechnologien zugunsten der E-Mobilität diskriminiert werden. Der Änderungsantrag der CDU – das wurde eben auch schon ausgeführt – ist in dieser Hinsicht sogar noch deutlicher als der Gesetzentwurf der Landesregierung.

Darum lehnen wir diesen Änderungsantrag wie auch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung ab.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine der wohl größten Debatten im vergangenen Jahr war die des Umweltschutzes bzw. des Klimawandels und damit einhergehend auch die zukünftige Mobilität. Das wird auch in dieser Krise und nach dieser Pandemie ein wichtiges Thema sein.

Für uns Freie Demokraten gilt daher auch weiterhin, dass Technologieoffenheit und neue Ideen den Verkehrsmix fördern und ökologischer machen sollen. Dies gilt auch und gerade für die Mobilität.

Besonders in Ballungsräumen erfordern Verkehrsbelastungen im Verbund mit einem knappen Platzangebot die Stärkung alternativer Verkehrsangebote. Carsharing kann dazu ein Baustein sein. Carsharing bietet Menschen die Flexibilität eines Autos, ohne ein solches zu besitzen.

Die Bundesregierung hat mit dem Carsharinggesetz Regelungen zum Carsharing getroffen, die im Hinblick auf das stationsbasierte Carsharing auf Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen beschränkt sind. Die vorliegende Ergänzung des Landesstraßengesetzes soll die Sondernutzung

für das stationsbasierte Carsharing auch für Landes-, Kreis-, Gemeinde- und sonstige Straßen ermöglichen.

Für uns Freie Demokraten ist dies ein äußerst wichtiger Schritt, um die Diversität des Verkehrsangebots zu steigern. Kommunen, die nicht an Bundesstraßen liegen, erhalten durch das Gesetz erstmalig die Möglichkeit, Carsharing-Stationen an Straßen in ihren Gemeinden zu errichten. Carsharing ergänzt somit die Angebote von Bus und Bahn und macht individuelle Mobilität flexibel, erschwinglich und umweltschonender. Mit dem neuen Gesetz wird die Mobilität von morgen in Städte und Dörfer gebracht.

Größere Städte erhalten somit auch die Möglichkeit, Carsharing nicht nur an Hauptstraßen zu errichten, sondern auch auf Gemeindestraßen und in Wohngebieten. Die Carsharing-Stationen können also bedarfsgerecht und sinnvoll errichtet werden und unterliegen nicht mehr einem Ortszwang.

Das Gesetz sieht zudem vor, dass Gemeinden die Flächen zur Sondernutzung selbst bestimmen. Danach muss ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren zur Bestimmung des Carsharing-Anbieters erfolgen. Bisher können Kommunen Sondernutzungserlaubnisse nur auf Antrag erteilen. Durch die Neuregelung können Kommunen somit selbst aktiv werden und auf Anbieter zugehen, um eine Station in der Gemeinde zu errichten.

Dieses Gesetz stellt somit einen wichtigen Beitrag für die Mobilität von morgen dar.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend eine Änderung des Landesstraßengesetzes. Die Vorlage finden Sie unter der Drucksachennummer 17/10907. Ich sage direkt: Ich freue mich sehr, dass wir heute sozusagen den Sack zumachen können und Carsharing in Zukunft auch in Rheinland-Pfalz zu einer guten Alternative zum eigenen Auto werden kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ausweitung des Carsharing-Angebots, so wie diese Landesregierung und die Fraktionen das wollen, hat zur Voraussetzung, dass wir das Landesgesetz ändern, weil das Bundesgesetz hier im Land in der bisherigen Form nicht greifen konnte. Es wird nun möglich sein, auch in Zukunft die Einrichtung von Carsharing-Plätzen an Landes-, Kreis-

und Gemeindestraßen umzusetzen.

Mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, wird eine grüne Forderung gestärkt, nämlich die, Mobilität im Ganzen zu denken und nicht nur das eigene Auto, aber vielleicht auch nicht nur das einzige Fahrmittel von A nach B. Mit Carsharing kann die Reise- und Mobilitätskette ergänzt werden.

Das ist besonders in einem Flächenland, wie wir es in Rheinland-Pfalz vorfinden, gerade auf dem Land eine gute Alternative zu einem eigenen Auto. Im Moment läuft im Kreis Rhein-Hunsrück ein Pilotmodell, in dem E-Carsharing zur Verfügung gestellt wird. In den Dörfern sind das erst einmal zwei Autos pro Dorf. Es ist ein Pilotmodell, aber es läuft sehr gut an.

Auch bei uns im Kreis Bernkastel-Wittlich gibt es eine Energiegenossenschaft, die zusammen mit dem örtlichen Autohaus E-Carsharing betreibt.

Das ist längst kein Thema mehr für die Städte, aber ganz klar ist es in den Städten eine gute Maßnahme, die Parkraumentlastung voranzutreiben. Ja, ich weiß, dass hier in Mainz, aber auch in Koblenz und anderen Städten die Dezentralen schon mit fertigen Vorschlägen in der Tasche warten, wie sie in ihren Städten dieses Gesetz zur schnellen Anwendung bringen können. Ursprünglich war das Gesetz schon für die letzte Plenarsitzung geplant. Aus bekannten Gründen mussten wir es auf heute verschieben.

Ich freue mich jedenfalls auch, dass wir mit dem Gesetz noch einmal deutlich machen, wo wir die Kompetenzen bei der Einrichtung von Carsharing-Plätzen sehen. Sie liegen nämlich bei den Kommunen. Die können am ehesten einschätzen, wo es Sinn macht und wo nicht, solche Plätze einzurichten.

Zusammenfassend: Das Gesetz oder die Ergänzung des Landesstraßengesetzes zum Carsharing-Angebot, die wir heute verabschieden, ist gut für das Klima, gut für die Parkraumentlastung, gut für den ländlichen Raum und letztlich auch gut für das Portemonnaie.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Verkehrsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der gegenwärtigen Pandemie kann man sich die Frage stellen, ob das Carsharing ein aktuelles Thema ist. Es ist aber in der Tat in Zukunft oder heute schon ein wichtiger Be-

standteil unseres Verkehrsmixes.

Was Hygienefragen angeht, weiß ich, dass sich beispielsweise das große Chemieunternehmen aus Rheinland-Pfalz ganz gezielt mit der Frage beschäftigt, wie man Kunststoffe und Innenmaterialien von Fahrzeugen so gestalten kann, um sie besonders auf Hygieneanforderungen im Carsharing-Bereich auszurichten. Ich erwähne das deshalb, um zu verdeutlichen, dass dieses Thema „Carsharing“ auch von der Fahrzeugindustrie als großes Thema erkannt wird oder wurde und deshalb mit Sicherheit in Zukunft eine große Rolle spielen wird.

Die Mobilität der Menschen ist individuell. Alternative Konzepte und Technologien sind wichtige Bausteine einer zukunftsorientierten Mobilität. Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken wie Elektromobilität oder Brennstoffzellen werden erprobt, und die Träger des ÖPNV entwickeln elektronische Vernetzungs- und Plattformkonzepte zwischen ÖPNV, Pkw-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr.

Ziel ist es, all diese Aktivitäten konsequent aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer zu denken. Im Mittelpunkt stehen die Fragen, wie der Bürger oder die Bürgerin die Mobilitätsangebote nutzt und wie eine smarte, effektive Vernetzung ermöglicht werden kann.

Carsharing ist dabei ein wesentlicher Baustein. Es ergänzt die Angebote von Bus und Bahn und macht individuelle Mobilität für jeden erschwinglich. Carsharing ermöglicht es, dass nicht jeder Einzelne die teure Investition eines Autos stemmen muss, sondern man gemeinschaftlich beschränkte Ressourcen nutzen kann. Das ist ein ökonomisch und ökologisch nachhaltiger Ansatz.

Das vorliegende Gesetz schafft die gesetzlichen Voraussetzungen, damit Carsharing auch an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen möglich ist. Damit kommt Carsharing auch in die Dörfer und Gemeinden. Für die Kommunen vor Ort ergeben sich neue Gestaltungsmöglichkeiten. Auf dieser Basis können sie zukunftsorientierte Mobilitätsangebote entwickeln und sich konsequent an den Mobilitätsbedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren.

Bei der Gestaltung des Auswahlverfahrens sind die Anforderungen der europäischen Dienstleistungsrichtlinie zu beachten. Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit europäischer Unternehmen müssen diskriminierungsfrei, erforderlich und verhältnismäßig sein. Die Nutzung einer elektronischen Plattform kann dabei hilfreich sein. So kann jedes Unternehmen unkompliziert sehen, welche konkreten Anforderungen die Kommune an das stationsbasierte Carsharing stellt, und betriebswirtschaftlich prüfen, ob es ein entsprechendes Angebot abgeben möchte.

Bei der Gestaltung des Auswahlverfahrens ist uns als Landesregierung die kommunale Selbstbestimmungshoheit wichtig. Kommunen können infolge ihrer Sachnähe und ihrer unmittelbaren Kenntnis vor Ort selbst entscheiden, welche weiteren Anforderungen sie in dem Auswahlverfahren stellen möchten.

Sie können auch neue technologische und wirtschaftliche oder wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen, etwa um den CO₂-Ausstoß zu verringern oder die Luftqualität in ihrer Stadt zu verbessern. Sie können festlegen, dass die Errichtung einer entsprechenden Ladesäuleninfrastruktur zur Förderung der E-Mobilität erforderlich ist oder Carsharing-Anbieter mit alternativer Antriebstechnik bevorzugen. Zugleich können sie moderne Bürgerbeteiligungsforen nutzen und das Auswahlverfahren digital und elektronisch ausgestalten.

Carsharing-Anbieter kann jede natürliche oder juristische Person unabhängig von ihrer Rechtsform sein. So können weitere flexible und individuelle Angebote für die Mobilität bei uns im ländlichen Raum geschaffen werden.

Das Ihnen vorliegende Carsharinggesetz zeigt, dass wir in Rheinland-Pfalz bereit sind, Mobilität neu zu denken. Wir tun das in allen Bereichen: im ÖPNV, im Bereich der Transformation der Fahrzeugtechnologie, aber eben auch mit neuen Mobilitätsangeboten wie dem Carsharing. Ausgangspunkte unserer Mobilitätspolitik sind die Mobilitätsbedürfnisse und das Mobilitätsverhalten unserer Bürgerinnen und Bürger, über das wir über den Mobilitätskonsens viel erfahren haben.

Mobilität ist ein Teil unserer Freiheit. Mobilität bedeutet Teilhabe und Lebensqualität.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion – Drucksache 17/11512 – ab. Wer dem zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/10907 – in zweiter Beratung. Wer diesem zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmt, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Wir kommen damit zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/11094 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/11479 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11739 –

Die erste Beratung hierzu hat in der 99. Plenarsitzung mit Aussprache stattgefunden. Es erfolgte eine Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss. Es wurde ein Anhörverfahren durchgeführt. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. – Herr Noss für die SPD-Fraktion, bitte.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Beratung den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der vorsieht, dass künftig für den Straßenausbau grundsätzlich nur noch wiederkehrende Beiträge erhoben werden, was heute bei knapp der Hälfte der Kommunen ohnehin der Fall ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 40 %!)

Der Gemeinde- und Städtebund sowie der Städtetag begrüßen den Gesetzentwurf und betonen, dass man ein bewährtes System nicht ohne Not wegwerfen, sondern fortentwickeln sollte und die Beibehaltung wiederkehrender Beiträge sozial gerecht sei und finanzielle Sicherheit biete. Recht haben sie.

In den Expertenanhörungen im Innenausschuss haben die eingeladenen Experten den Ansatz der Koalitionsfraktionen weit überwiegend begrüßt und für gut befunden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Na, na, na!)

So unter anderem der Mainzer Oberbürgermeister, der betonte, dass die Stadt Mainz bereits seit 1989 wiederkehrende Beiträge erhebe, wobei die jährlich erhobenen Beiträge verhältnismäßig gering seien und es in den letzten Jahren dazu kein einziges Verfahren vor Gericht gegeben habe. Der Präsident des rheinland-pfälzischen Obergerverwaltungsgerichts berichtete weiterhin, dass es keine Häufung der Fälle zu diesem Thema bei den Verwaltungsgerichten gebe.

Als Resümee bleibt mir nur die Feststellung, dass wir mit

der Beibehaltung von Straßenausbaubeiträgen in der Form von wiederkehrenden Beiträgen den richtigen Weg gewählt haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Sie, meine Damen und Herren der CDU, wollen die Ausbaubeiträge abschaffen, wobei Sie sich mindestens dreimal in Ihrer eigenen Argumentation fundamental und auch entlarvend widersprochen haben.

Ich erinnere an die Rede Ihres geschätzten Kollegen Christof Reichert vom 24. August 2018 – ich tue das jedes Mal immer wieder gerne –, in der dieser ausführte – ich zitiere –:

(Unruhe zwischen SPD und CDU –
Glocke des Präsidenten)

„Für die CDU wäre der Verzicht auf Straßenausbaubeiträge das absolut falsche Signal.“

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das kommt
davon, wenn man nur abliest!)

Sowie: „Die Forderung nach einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist hingegen reiner Populismus.“ Der Protokollant verzeichnet Beifall der CDU. Man könnte also glauben, klare Linie bei der CDU – aber na ja.

Herr Schnieder hat seinerzeit die Ablehnung des Antrags der AfD auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unter anderem damit begründet, dass der Antrag nur geschätzte Angaben zu den Kosten beinhalte. Kurz darauf hat er mit dem CDU-Antrag denselben Weg gewählt. Es erwächst durchaus der Eindruck, dass das Umdenken der CDU wohl in erster Linie wahltaktischen Überlegungen und nicht der Praxisrealität geschuldet ist.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Was sagt
denn eigentlich Kubicki dazu?)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Hauptkritikpunkte an den Einmalbeiträgen beseitigt. In aller Regel gestalten sich wiederkehrende Beiträge für die Grundstückseigentümer sozialverträglicher als Einmalbeiträge, da die entstehenden Ausbaukosten innerhalb der Abrechnungseinheiten nicht auf einmal in einer größeren Summe, sondern in jährlichen geringeren Teilbeträgen zu zahlen sind.

Die oft zitierten Fälle extrem hoher Beitragszahlungen können so weitestgehend vermieden werden. Anlieger an klassifizierten Straßen wie die Anlieger an Ortsstraßen zahlen zukünftig die gleichen Beiträge. Darüber hinaus behalten die Kommunen bei Beibehaltung der Ausbaubeiträge ihre Planungshoheit bezüglich des Straßenausbaus.

Ausbaubeiträge können im Gegensatz zu Steuern vom Vermieter nicht über die Nebenkosten abgerechnet werden. Bei der Umstellung von Einmalbeiträgen auf wiederkeh-

rende Beiträgen erhalten die Kommunen finanzielle und fachliche Unterstützung.

Ich möchte es damit bewenden lassen; denn die einzelnen Argumente sind zwischenzeitlich wohl hinreichend ausgetauscht worden. Mit dem heute eingebrachten Änderungsantrag schärfen wir den Entwurf an einigen Stellen nach und greifen Anregungen aus den Anhörungen und der Praxis auf.

Unter anderem soll die rechtssichere Bildung von Abrechnungseinheiten erleichtert werden. Zudem können für Maßnahmen, die vor dem 31. Dezember 2023 begonnen wurden, wahlweise noch Einmalbeiträge behoben werden.

Die Opposition sollte aufhören, den Menschen zu erzählen, bei Abschaffung der Straßenausbaubeiträge müssten sie künftig keine Kosten mehr für den Ausbau der Straßen bezahlen. Vordergründig natürlich ein gut ankommendes Argument – wer zahlt schon gerne.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Dass dieses allerdings meist nicht zutreffend ist, lässt sich häufig an den Regelungen in den von Ihnen immer wieder genannten Ländern feststellen.

(Zurufe der Abg. Dr. Adolf Weiland und
Christian Baldauf, CDU)

Dort erhalten Kommunen oft – sehr oft – zu wenig Geld vom Land, was dann durch Steuererhöhungen ausgeglichen wird.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Was sagt
eigentlich der Landesvorsitzende der FDP
dazu?)

Um abschließend nochmals Herrn Reichert zu zitieren: „Letztendlich – und das muss jedem klar sein – werden auch zukünftig die Bürgerinnen und Bürger die Straßen finanzieren, egal nach welchem Weg.“

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Schnieder das Wort.

(Vereinzelt Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen abschließenden Entscheidung über die Zwangseinführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge lösen die regierungstragenden Fraktio-

nen das grundsätzliche Problem der Menschen in diesem Land mit den Straßenausbaubeiträgen nicht.

(Beifall der CDU)

Ganz im Gegenteil: Sie schaffen eine Vielzahl neuer Probleme im Beitragsrecht; denn sie greifen mit dieser gesetzlichen Änderung klar in die kommunale Selbstverwaltung ein.

Die wiederkehrenden Beiträge, das unliebsame Kind, konnten in den letzten fast 35 Jahren nicht so recht überzeugen. Nach all dieser Zeit haben sich nur rund 40 % der Kommunen für ihre Einführung entschieden. Es ist für eine Mehrzahl der Gemeinden eben das falsche Instrument. Genau das wird den Gemeinden jetzt durch die Koalitionäre aufgezwungen, meine Damen und Herren.

Daneben entlasten Sie die Bürger auch tatsächlich in Gänze nicht; denn der Gesamtaufwand bei wiederkehrenden und einmaligen Beiträgen bleibt nahezu identisch.

(Beifall der CDU)

Lediglich die Aufteilung über einen längeren Zeitraum und die Verteilung auf eine Vielzahl von Köpfen ändert sich. Vor allem aber werden auch diejenigen mit einbezogen, die gar nicht unmittelbar von der jeweiligen Maßnahme profitieren.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das nennt man Solidarität! Verrücktes Konzept!)

Das Bundesverfassungsgericht hat einen engen Rahmen für die Verfassungskonformität wiederkehrender Beiträge vorgegeben. Ich bin überzeugt, dass die diesbezügliche Rechtsprechung

(Unruhe zwischen SPD und CDU –
Glocke des Präsidenten)

auch nicht durch Gesetzesfiktionen, wie Sie es im Änderungsantrag versucht haben, umgedeutet werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, dass die wiederkehrenden Beiträge nur dann mit dem Grundgesetz vereinbar sind, wenn sichergestellt ist, dass ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil der Grundstückseigentümer in einem Abrechnungsgebiet vorliegt. Ich bin gespannt – um das vorsichtig auszudrücken –, wie dies flächendeckend und rechtssicher im Land umgesetzt werden wird.

In der Begründung Ihres Änderungsantrags wird die laufende Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz nahezu ausgeblendet.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: So ist es!)

Die dort im vorvergangenen Jahr getätigte Festlegung von 3.000 Einwohnern pro Abrechnungseinheit ist bestandskräftig in der Welt und wird durch Ihren Änderungsantrag auch nicht negiert. Daneben steigt der Verwaltungsaufwand bei der Einführung wiederkehrender Beiträge zum

Teil sogar deutlich. Auch das ist unstrittig. Sie führen eine Zwangsabgabe für alle ein,

(Beifall der CDU)

eine Art neue Grundsteuer, die alle Grundstückseigentümer belasten wird.

Dass das alles nicht so einfach ist, vor allem in der tatsächlichen Umsetzung, merken Sie selbst. Sie packen weitere Übergangsmöglichkeiten in Ihren geänderten Entwurf, also Einmalbeiträge auch nach 2024, wenn mit dem Ausbau vorher begonnen wurde. So ganz überzeugt sind Sie von Ihren neuen Regelungen nicht.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Monika Becker, FDP)

Sie bemächtigen sich dem kommunalen Finanzausgleich, um die Kommunen zu belohnen, die vor 2024 die Umstellung satzungsmäßig beschließen. Geld, das den Kommunen längst gehört, für dessen Hingabe Sie sich dann aber gerne abfeiern lassen wollen.

Weiteres Geld für anstehende rechtliche Unsicherheiten wird für Städtetag und Gemeinde- und Städtebund zur Verfügung gestellt, weil der wiederkehrende Beitrag eben doch nicht so unbedenklich in der Zwangseinführung ist, wie Sie es gerne glauben lassen wollen.

Eine wirklich dauerhafte und vor allem rechtssichere Lösung ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erkennbar. Straßenausbaubeiträge, egal ob einmalig oder wiederkehrend, sind und bleiben unsozial und ungerecht.

(Beifall der CDU)

So wird es Ihnen mit dem heutigen Beschluss nicht gelingen, das Thema dauerhaft aus der öffentlichen Diskussion zu nehmen.

Interessant ist in diesem Gesetzgebungsverfahren der Blick auf die letzten Wochen. In einem – nennen wir es so – arg beschleunigten Verfahren soll heute der flächendeckende wiederkehrende Beitrag eingeführt werden. Die Angst der FDP vor der eigenen Basis muss groß sein. So groß, dass die normal terminierten Ausschusssitzungen für Anhörung und Auswertung nicht ausgereicht haben, sondern eine zusätzliche Terminierung gefunden werden musste.

Ihr Plan war, das Gesetzesvorhaben noch im März durch das Parlament zu bekommen; denn Anfang April sollte Ihr FDP-Landesparteitag stattfinden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Genau!)

Wir erinnern uns: Ihre Basis hatte sich per Parteitagebeschluss auf die komplette Abschaffung festgelegt. Es bedurfte schon einer gewissen Verrenkung und der argumentativen Zuhilfenahme einer angeblichen Vertragstreue, dass die FDP dem Abschaffungsvorschlag ehemals nicht zugestimmt hat.

Jetzt gibt es keine neuen und anderen Regelungen im Koalitionsvertrag oder andere Absprachen, und von Vertragstreue hört man auch nicht mehr viel. Gerne wird jetzt durch Sie, Kolleginnen und Kollegen der FDP, ein Vorschlag unterstützt, der erneut gegen die Meinung und den festen Beschluss der eigenen Parteibasis gerichtet ist.

(Abg. Monika Becker, FDP: Das ist falsch!)

Sie opfern den Rest liberaler Glaubwürdigkeit auf dem Koalitionsaltar. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall der CDU)

Wir als CDU-Landtagsfraktion stehen auch weiterhin zur dauerhaften Abschaffung der Beiträge

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und damit für eine wirkliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Wir stehen für eine gleichwertige Infrastruktur, für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Wir stehen dafür, dass der Erhalt dieser unverzichtbaren gemeindlichen Infrastruktur einen Teil der gemeindlichen Daseinsvorsorge darstellt und damit als Gemeinschaftsaufgabe aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren ist.

Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf auch weiterhin ab.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, heute muss ich die Gelegenheit nutzen, noch ein letztes Mal, weil Ihnen, Herr Noss, von Sitzung zu Sitzung nichts anderes einfällt.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Statt auf Ihren eigenen Gesetzesvorschlag einzugehen, blicken Sie immer in die Vergangenheit.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Der Herr Reichert passt so gut!)

– Genau, hinsichtlich der Aussagen des Kollegen Reichert aus dem Sommer 2018: Das war die Aussprache zu einer Großen Anfrage der AfD-Fraktion. Darin wurden Fragen zur Größe des gemeindlichen Straßennetzes und zu anderem gestellt, auf die es keine Antworten gab.

Wer bei nicht vorliegenden Antworten, bei nicht vorliegenden wirklicher Berechnung belastbarer finanzieller Grundlagen sich hier hinstellt wie der Kollege Dr. Bollinger und fordert, dass man die Beiträge abschafft: Das vom Kollegen Reichert als das zu benennen, was es war, nämlich reiner Populismus, war richtig, ist richtig, und bleibt richtig, Herr Kollege.

(Beifall der CDU)

Wir haben unsere Arbeit gemacht. Wir haben einen soliden Vorschlag unterbreitet. Das hat mit Umfallerei nichts zu

tun. Umfallerei sitzt hier eher auf der linken Seite.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Bollinger.

(Unruhe zwischen SPD und CDU)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! Die AfD hat Mitte 2018 mit einer Großen Anfrage und einem Gesetzentwurf die Diskussion über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz angestoßen.

Wie der Kollege Noss vorhin richtig gesagt hat, haben wir genauso viele und genauso wenige Daten dafür gehabt wie die CDU mit ihrem handwerklich schlecht gemachten Plagiat, das tatsächlich auch in die kommunale Verwaltungshoheit eingegriffen hat. Wir haben dem zugestimmt, aber es war eine schlechte Kopie.

Nun haben sich nach der CDU auch die Ampelparteien genötigt gesehen, auf den öffentlichen Druck zu reagieren. Das Ergebnis ist der nun vorliegende Gesetzentwurf. Doch leider geht dieser Gesetzentwurf komplett in die falsche Richtung. Anstatt die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, werden die besonders problematischen wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge flächendeckend eingeführt. Für über 50 % der rheinland-pfälzischen Gemeinden bedeutet dies eine Systemumstellung.

Warum halten wir die wiederkehrenden Beiträge für besonders problematisch? Schon die Rechtfertigung für die einmaligen Straßenausbaubeiträge ist kaum nachzuvollziehen. Sie sollen eine Abgeltung für einen angeblichen individuellen Vorteil eines Hauseigentümers aus einem Straßenausbau sein. Doch Straßen sind ein öffentliches Gut. Der Vorteil eines Straßenausbaus kommt der Gemeinschaft zugute.

Erst recht besteht kein individueller Vorteil, wenn in ein paar Kilometern Entfernung eine Straße ausgebaut wird. Bei wiederkehrenden Beiträgen wird jedoch genau das verlangt, werden doch die Kosten aller Straßenausbauten im gesamten Abrechnungsgebiet auf alle umgelegt.

Stichwort „Abrechnungsgebiet“. Die Bildung von Abrechnungsgebieten bleibt problematisch, auch wenn die Ampelparteien sie den Gemeinden mit dem aktuellen zusätzlichen Antrag erleichtern wollen. Insbesondere bleibt unsicher, wie groß Abrechnungseinheiten von der Einwohnerzahl her sein dürfen. Rechtsstreitigkeiten bis hin zum Bundesverfassungsgericht sind darum vorprogrammiert.

In der Expertenanhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf blieb auch letztlich unbestritten, dass wiederkehrende Bei-

träge zu einer Mehrbelastung der Bürger führen werden. Auch der Vertreter des Städte- und Gemeindebunds, Herr Dr. Thielmann, ein von den Ampelfraktionen benannter Experte, musste das bestätigen.

Wiederkehrende Beiträge führen nämlich zu einem höheren Anliegeranteil und einem niedrigeren Gemeindeanteil. Der Grund liegt darin, dass sich der Gemeindeanteil nach dem Anteil des Durchgangsverkehrs richten soll. Bei wiederkehrenden Beiträgen werden jedoch alle Bewohner der Abrechnungseinheit auf allen Straßen der Abrechnungseinheit als Anlieger gezählt. Der Anteil des Durchgangsverkehrs sinkt durch diese Berechnungsmethode.

Das ist nicht nur eine theoretische Überlegung. Herr Quante vom Bund der Steuerzahler konnte in der Expertenanhörung aufgrund von Statistiken klar belegen, dass diejenigen Städte, die wiederkehrende Beiträge erheben, regelmäßig einen Anliegeranteil haben, der über dem Durchschnitt liegt. Ludwigshafen zum Beispiel schöpft mit einem Anliegeranteil von 80 % das Maximum aus.

Umstritten bleibt lediglich, wie hoch die Mehrbelastung durch wiederkehrende Beiträge ausfallen wird. Je nach zugrunde gelegtem Zahlenmodell scheint zwischen 4 und 200 Millionen Euro jährlich alles drin. Wer also gegen eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist, weil er nicht weiß, wie hoch die Mehrbelastung für das Land durch die finanzielle Kompensation ist, der muss darum auf jeden Fall auch gegen die flächendeckende Einführung wiederkehrender Beiträge sein. Oder ist die Höhe der finanziellen Mehrbelastung dann egal, wenn sie nur die Bürger trifft?

Da in der Ausschusssitzung deutlich wurde, dass die Ampelfraktionen diese zusätzliche Belastung trotz der Aussagen der von ihnen selbst benannten Experten standhaft leugnen, haben wir den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags um die Anfertigung eines Gutachtens zu diesem Thema gebeten.

Meine Damen und Herren, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erfordert hohe Verwaltungskosten, wobei wiederkehrende Beiträge noch einmal aufwendiger sind. Hier war in der Anhörung die schriftliche Stellungnahme von Herrn Professor Driehaus besonders erhellend.

Nun kommen noch Kosten für die Systemumstellung hinzu. Das Land will zwar angeblich die Kommunen dabei finanziell unterstützen, doch da stellt sich heraus, die Gelder dafür sollen aus dem Topf für den kommunalen Finanzausgleich kommen. Das sind Gelder, die sowieso den Kommunen zu stehen.

Wenn die Vertreter der Ampelparteien glauben, das für sie leidige Thema der Straßenausbaubeiträge sei mit dem vorliegenden mangelhaften Gesetzentwurf vor den Landtagswahlen abgeräumt, haben sie sich gewaltig geirrt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, ja!)

Die AfD-Fraktion hat dieses Thema auf die Agenda gesetzt. Sie wird weiterhin die Abschaffung der Straßenausbaubei-

träge fordern, und wir werden noch in dieser Wahlperiode dazu parlamentarische Initiativen in dieses Hohe Haus einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da kommen noch ein paar hardcore Kleine Anfragen auf uns zu, würde ich sagen! –
Abg. Martin Haller, SPD: Ja, ja, wir zittern schon! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hochmut kommt vor dem Fall, lieber Kollege! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, ja! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wer hoch steht, fällt tief!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Krise und die mit ihr verbundenen Herausforderungen bestimmen unseren Alltag, und die Bekämpfung der Krise steht absolut zu Recht im Mittelpunkt des Handelns.

Ich denke, dass es angebracht ist – ich tue das gern von dieser Stelle aus –, den Mitgliedern des Kabinetts mit Ihnen an der Spitze, Frau Ministerpräsidentin, für ihr besonnenes, umsichtiges und verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit der Krise und ihrer Bewältigung ganz herzlich Anerkennung auszusprechen und Dank zu sagen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider überlagerte diese Krise aber auch Themen, die uns seit Jahren beschäftigen und gleichwohl von großer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sind. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir heute Gelegenheit haben, abschließend über die Abschaffung der einmaligen Straßenausbaubeiträge zu sprechen.

Meine Damen und Herren, wir haben ja bereits vor Beginn der Pandemie im Innenausschuss zu diesem Thema eine weitere Anhörung durchgeführt, und darin war sich die Mehrheit der Experten einig, dass der Gesetzentwurf ausgewogen und gelungen ist. Die Mehrheit der Experten begrüßte ausdrücklich, dass wir die einmaligen Beiträge abschaffen; denn die größten Probleme, meine Damen und Herren – das ist uns als FDP besonders wichtig –, die größten Belastungen gab und gibt es durch diese Einmalbeiträge.

Deshalb bin ich auch ein bisschen verwundert, dass der Kollege Schnieder jetzt fast in den Vordergrund stellt, lie-

ber Einmalbeiträge als wiederkehrende Beiträge.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Das ist dann mit der sozialen Gerechtigkeit schon eine eigenartige Interpretation.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Hier kam es, wie es auch die öffentliche Berichterstattung gezeigt hat, zu teilweise unverhältnismäßig hohen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger

(Abg. Elfriede Meurer, CDU: Ja, das sagen wir doch immer!)

durch die Einmalleistungen, die Einmalzahlungen, die bis hin zu einer Existenzbedrohung führen konnten. Diese existenzgefährdenden Belastungen, meine Damen und Herren, gehören mit diesem Gesetzentwurf der Vergangenheit an.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Genau!)

Meine Damen und Herren, gleichzeitig blieb aber auch in dieser Anhörung die Frage unbeantwortet, wie hoch denn die Kosten für eine komplette Abschaffung wären. Da schwanken nach Aussagen der Experten die Kosten für Rheinland-Pfalz zwischen 50 und 600 Millionen Euro.

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU: Milliarden!)

Ein seriöser Vorschlag für eine Gegenfinanzierung aus dem Landeshaushalt ist demnach nicht möglich. Die Opposition hat zumindest überhaupt keine ordentlich durchdachte Gegenfinanzierung vorgelegt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Haben wir, in den Haushaltsberatungen 2018!)

Außerdem widerspräche ein solches Vorgehen, eine Abschaffung, komplett dem abgabenrechtlichen Grundsatz, dass die Erhebung von Beiträgen Vorrang vor der Finanzierung durch allgemeine Steuermittel hat.

Die Koalition hat sich also aus gutem Grund für die wiederkehrenden Beiträge entschieden, sie verteidigt,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Gegen die FDP-Basis!)

und sie stärkt damit das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und verhindert, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Bittstellern der Landesregierung in Mainz gemacht werden.

Meine Damen und Herren, ein Blick auf andere Länder hat gezeigt, dass wir damit den absolut richtigen Weg wählen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Genau!)

Der öffentlichkeitswirksamen Abschaffung der Beiträge in

Bayern folgte pure Ernüchterung. Die Schlange der kommunalen Bittsteller in München ist lang. Gelder fließen nur zögerlich oder überhaupt nicht. Die Kosten sind weit höher als zunächst angenommen.

Und was ist in Meck-Pomm?

(Abg. Joachim Paul, AfD: „Meck-Pomm“? Was soll das denn sein?)

Dort hat die CDU mit beschlossen, die Grunderwerbsteuer von 5 auf 6 % zu erhöhen, um die Abschaffung der Beiträge zu finanzieren. Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein,

(Vereinzelte Beifall bei FDP und SPD)

dass eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge letztlich über eine Erhöhung der Steuern finanziert werden muss.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Dies wäre allen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber ein Schelmstück, ja, meine Damen und Herren, es wäre verantwortungslos. Für uns Freie Demokraten steht insbesondere ein verantwortungsvolles Handeln an vorderster Stelle.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Jawohl!)

Statt über Steuererhöhungen nachzudenken, schonen wir mit wiederkehrenden Beiträgen den Landeshaushalt und greifen nicht in den Geldbeutel aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Deshalb ist unser Haushalt auch in Krisenzeiten gut aufgestellt. So haben wir ein milliardenschweres Corona-Hilfspaket auf den Weg bringen können, mit dem wir die Kommunen nochmals gezielt mit 100 Millionen Euro Soforthilfe unterstützen konnten.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Jawohl!)

Meine Damen und Herren – Herr Kollege Noss hat es angesprochen –, im Übrigen unterstützen wir mit diesem Gesetz Kommunen dabei, ihre Abrechnungsgebiete rechtssicher und transparent festlegen zu können. Ein räumlicher Zusammenhang wird in Zukunft nicht durch topografische Merkmale wie Bahngleise, Flüsse oder größere Straßen, die ohne größeren Aufwand überquert werden können, unterbrochen.

Aufteilungsentscheidungen der Satzungsgeber wird der Bürger einfach und transparent nachvollziehen können, weil die Pflicht zur Begründung statuiert wird. Mit diesen Änderungen folgen wir auch dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände.

Meine Damen und Herren, wir haben mit diesem Gesetzentwurf wieder einmal bewiesen, dass wir lösungsorientiert und effizient arbeiten, handlungsfähig sind und unserem

Anspruch als Regierungskoalition gerecht werden, der da lautet: Beste Politik für Land und Stadt in Verantwortung und zum Wohl von Rheinland-Pfalz und seinen Bürgerinnen und Bürgern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit und Zuruf des Abg. Dr. Jan
Bollinger, AfD: Der war gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Straßenanbindung ist ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und wichtig für die dauerhafte Entwicklung einer Gemeinde. Wir als Grünen-Fraktion sind der Überzeugung, dass Straßenausbaubeiträge, bei denen sich Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer in angemessener Art und Weise am Um- und Ausbau ihrer kommunalen Straße vor Ort beteiligen, ein geeignetes Mittel sind.

Diese Haltung wurde auch in der Anhörung des Innenausschusses bestätigt. Wir haben natürlich die Anregungen, die uns die Expertinnen und Experten – in dem Fall nur Männer – im Ausschuss gegeben haben, abgewogen, und das Ergebnis finden Sie im vorliegenden Änderungsantrag.

Wir Grüne haben uns von Anfang an klar für die Stärkung der wiederkehrenden Beiträge eingesetzt, und wir sind froh, dass nun die Straßenausbaubeiträge grundsätzlich nur wiederkehrend erhoben werden.

Die Vorteile des umfassenden Systemwechsels habe ich schon mehrfach an dieser Stelle erwähnt, und ich werde sie nochmals wiederholen: Wiederkehrende Beiträge sind sozial verträglich, fair und für alle Beteiligten gut planbar.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir wissen aber, dass die Umstellung für viele Kommunen eine Herausforderung sein wird. Gerade die Rechtssicherheit wird immer wieder als ein Aspekt erwähnt. Deswegen kommen wir auch den Kommunen entgegen, wenn wir sie bei dem Verwaltungsaufwand, der ihnen in der Umsetzung entsteht, unterstützen. Es wurde von den Kommunen begrüßt, dass wir sie mit juristischer Beratung und finanziellen Mitteln unterstützen.

Darüber hinaus haben wir die Anregung aufgenommen – sie wurde hier schon hinlänglich erklärt –, dass der Übergang anders gestaltet und der räumliche Zusammenhang nochmals rechtlich präzisiert wird. Das haben meine Vorrednerin und mein Vorredner der Koalition schon erwähnt.

Insgesamt ist es für uns wichtig zu sagen, die schärfsten Kritiker laufen unserer Meinung nach wirklich ins Leere. Mit dem vorliegenden Entwurf erhalten wir die kommunale Selbstverwaltung vollumfänglich. Das war auch wieder so ein Punkt. Wir haben ja erste Hinweise, wie das in Bayern gelaufen ist und wie dort die Umsetzung hakt.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Genau!)

Es ist ganz wichtig, wenn wir über kommunale Selbstverwaltung sprechen, erhalten wir sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vollumfänglich, und das ist für uns sehr wichtig, weil die Kommunen in Rheinland-Pfalz eine tragende Säule sind, und sie sollen vor Ort über ihre kommunalen Straßen entscheiden können.

Wir federn auch soziale Härten ab. Die Einmalbeiträge werden damit endlich Geschichte sein. Das ist ein wichtiger Punkt. Natürlich haben uns alle, auch in den Fraktionen, Zuschriften erreicht, was Einmalbeiträge in einer Höhe, die für die Person schwierig ist, anbelangt. Diese werden dann endlich Geschichte sein, und das ist natürlich wichtig und stabilisiert das System der Straßenausbaubeiträge an der Stelle.

Insgesamt sind wir der Meinung, dass der Schritt, den wir jetzt gehen, wichtig ist, weil die Kommunen vor Ort entscheiden können, wie es mit ihren Straßen weitergeht. Wir sind sehr dankbar, dass wir mit unseren Koalitionspartnern diesen Weg gehen konnten, und wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf natürlich zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, Sie einmal wieder alle zu sehen und mit Ihnen diskutieren zu können, und es ist schön, über solch einen guten Gesetzentwurf diskutieren zu können. Das freut mich sehr.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei CDU und AfD –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Jawohl! –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen – ich habe gerne diese koalitionsinternen Diskussionen eng begleitet – bietet eine gute Lösung und in gewisser Weise eine Zusammenfassung dieser Debatte der letzten Monate. Hingehört, aufgenommen, umgesetzt – vielen Dank an SPD, Grüne und FDP.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der weiterentwi-

ckelte Entwurf berücksichtigt die legitimen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch die der Kommunen gleichermaßen und erreicht damit etwas, was die vorangegangenen Entwürfe noch nicht geleistet haben.

Meine Damen und Herren, ich sage es ganz bewusst auch als ehemaliger Ortsbürgermeister, der in seiner Verantwortung viele Straßenausbauten organisieren durfte, und als Grundstückseigentümer: Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge tragen dem Gedanken der Solidargemeinschaft von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern mit ihren Gemeinden Rechnung. Durch die grundsätzliche Abschaffung der einmaligen Beiträge werden individuelle Härten – ich glaube, hierum ging es uns allen – von vornherein vermieden und müssen nicht mehr im Einzelfall abgemildert werden. Dadurch werden die Betroffenheiten bei Bürgern und auch Kommunen verteilt. Das ist gut so.

Ich sage noch dazu, dass die Landesregierung natürlich in der Bezuschussung der jeweiligen Straßenausbaumaßnahmen auch mit ins Boot kommt. Wenn ich mir manche Förderhöhe anschau, darf ich sagen: kräftig mit ins Boot kommt.

Übrigens gibt es keine Steuerfinanzierung des Straßenausbaus. Somit können die Straßenausbaukosten weiterhin nicht auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden. Auch das ist gut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kommunen bleiben Herr des Verfahrens. Das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon sehr intensiv ausgeführt. Das heißt, Entscheidungen über den Ausbau von Straßen bleiben dort, wo sie hingehören: in den Kommunen. Die Kommunen müssen auch nicht fürchten – das Beispiel Bayern ist genannt worden –, auf einem erheblichen Teil der Kosten der Abschaffung sitzen zu bleiben. Das war eine Mogelpackung, wenn man das so beschreiben darf.

Ich will mich auch bedanken. Bei der Expertenanhörung sind Punkte wie die Höhe des Gemeindeanteils, genauere Regelungen für die Bildung von Abrechnungseinheiten und weitergehende Übergangsregelungen aufgegriffen und umgesetzt worden. Das muss ich nicht wiederholen.

Herr Schnieder, Sie haben die Koalitionsfraktionen bezichtigt – und Sie haben wahrscheinlich die Regierung mit eingerechnet –, Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung vorzunehmen. Dann ist es zumindest ein Eingriff unter Applaus der kommunalen Spitzenverbände.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das ist eine Wertung, mit der ich gut umgehen kann. Ich glaube, es ist gut, dass dieser Entwurf heute beschlossen wird. Das war eine lange Diskussionsphase. Es ist auch immer wieder schön zu sehen, wie unaufgeregt Kommunen mit dieser neuen Regelung schon sozusagen im Vorgriff auf die heutige Entscheidung umgehen.

Ich lese in der Rhein-Zeitung vom 29. April eine Einladung der Stadt Bendorf: Zu einer Sitzung kommt der Stadtrat

Bendorf am Dienstag, 5. Mai, 16.30 Uhr, in der Stadthalle zusammen. Im öffentlichen Teil geht es um Straßenausbaubeiträge und die Umstellung des Beitragssystems auf wiederkehrende Beiträge. – Von diesen Ankündigungen für Stadtrats- und Gemeinderatssitzungen werden wir in der nächsten Zeit noch sehr viele erleben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11739 – ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Damit kommen wir zur Abstimmung des Gesetzentwurfs mit der soeben beschlossenen Änderung. Wer diesem Gesetzentwurf – Drucksache 17/11094 – in zweiter Beratung zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Abstimmungsverhalten einer Fraktion war etwas merkwürdig. Deswegen müssen wir die Abstimmung wiederholen.

(Unruhe im Hause –
Zuruf aus dem Hause: Herr Präsident,
benennen Sie die Fraktion!)

– Das war die AfD-Fraktion.

(Zuruf aus dem Hause: Wir können das ja
nochmal machen!)

– Ja, das war auch aufgrund der wenigen Personen nicht feststellbar. Wenn zwei abweichend abstimmen oder sich vertan haben, ist das unübersichtlich, weil das dann 50 % sind.

Nochmals: Wer in der zweiten Beratung dem Gesetzentwurf zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Jetzt haben wir Klarheit. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung zustimmt, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben! – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Vielen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, der
Schulwahlordnung und von Schulordnungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/11715 –

Erste Beratung

Die Grundredezeit beträgt 5 Minuten. Zunächst zur Begründung Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich Ihnen heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes vorstellen darf: ein Gesetzentwurf, der zu einer Zeit entstanden ist, als Corona für uns noch nicht als Thema existierte, der aber mit seinen Regelungen gleichwohl heute genauso wichtig und richtig ist. An einer Stelle haben wir ihn angesichts der aktuellen Situation noch einmal ergänzt.

Mit den im Gesetz vorgesehenen Änderungen schaffen wir ein modernes Schulgesetz, das unserem heutigen Demokratieverständnis und deutlicher als bisher auch unserer digitalisierten Gesellschaft Rechnung trägt. Schule gelingt gemeinsam. Deshalb sollen sich Schülerinnen und Schüler künftig auch stärker einbringen können. Schule lebt vom Miteinander und dem Zusammenwirken der gesamten Schulgemeinschaft.

Mit dem Gesetzentwurf haben wir die Mitwirkungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern deutlich erweitert. Alle Schulen sollen Schulvertretungen haben. Bei den Grundschulen war das bisher nicht überall der Fall, aber schon unsere Jüngsten können und sollen auch mitbestimmen. Von der Grundschule bis zu den weiterführenden Schulen sollen sich unsere Schülerinnen und Schüler stärker einbringen, wenn es um die Belange ihrer Schule geht. Das ist gelebte Demokratie.

Der Gesetzentwurf geht zudem von dem Gedanken aus, dass die Schülerrechte in der Struktur genauso geregelt werden sollen wie die Elternrechte. Das bedeutet insbesondere, dass es einen ausdrücklichen Mitbestimmungskatalog gibt, der vorschreibt, zu welchen Fällen und Themen und in welcher Art und Weise das Mitbestimmungsrecht und die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher zu beteiligen sind. Dazu gehören beispielsweise Veränderungen des Schulgebäudes, Konzepte zu Klassenfahrten und grundsätzliche Fragen, wie mit den Hausaufgaben umgegangen werden soll. Für die Grundschule ist festgelegt – das sind die etwas Jüngeren –, dass das altersangemessen erfolgen soll.

Wir haben auch das Anliegen der Landesschüler*innenvertretung aufgenommen, zu einem stärkeren Austausch in der Schule mit den beteiligten Gruppen zu kommen. Künftig ist es möglich, die Erörterung von Themen von den gruppenspezifischen Gremien – von der

Gesamtkonferenz, vom Schulelternbeirat, von der Schülervertretung – in den Schulausschuss zu verlagern, also in ein Gremium, in dem Lehrkräfte, Eltern und Schüler paritätisch vertreten sind. Belange, die für die Schulgemeinschaft insgesamt bedeutend sind, können dann im direkten Dialog der Lehrkräfte und Eltern mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert und abgewogen werden.

Das war ein ganz wichtiger Punkt der Landesschüler*innenvertretung. Ich freue mich, dass wir das mit aufnehmen konnten; wie ich mich überhaupt bei der Landesschüler*innenvertretung für die sehr konstruktive Begleitung des Gesetzentwurfs bedanken möchte. Wir sind immer in einem guten, sehr wertschätzenden Dialog kritisch miteinander, aber trotzdem immer konstruktiv. Das macht sehr viel Spaß.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bedeutung der Bildung in der digitalen Welt ist uns schon lange klar. Das soll sich auch im Schulgesetz künftig noch einmal ganz deutlich abbilden. In § 1 soll es zukünftig heißen, dass Schule zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke nutzt. Es wird Sie nicht erstaunen, dass wir aufgrund der Erfahrungen, die wir jetzt seit Mitte März machen, gesagt haben, wir müssen diesen Gesetzentwurf noch einmal erweitern mit Blick darauf, dass digitales Lernen und Lehren an vielen Stellen schon gut funktioniert, sodass wir künftig vorsehen möchten, dass im Bedarfsfall digitales Lernen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten kann – wenn zum Beispiel eine Schule aufgrund einer Überschwemmung, so wie das im letzten Jahr passiert ist, nicht bewohnbar ist.

Auch die Verwaltung von Schule wird digital. Das Gesetz legt fest, dass alle öffentlichen Schulen künftig ein landeseinheitliches Schulverwaltungsprogramm einsetzen. Das wird dann unter anderem für die Erstellung der amtlichen Schulstatistiken genutzt. Das hört sich nach wenig an. Das ist aber in der Tat ein großer Kraftakt gewesen, auch im Ausrollen auf alle Schulen in Rheinland-Pfalz. Das hat ganz hervorragend funktioniert.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf natürlich noch Anpassungen und Klarstellungen. Eine dieser Klarstellungen ist in den vergangenen Wochen schon einmal durch die Presse gegangen. Sie erfolgt, weil wir zur Vollverschleierung einer Schülerin eine gerichtliche Entscheidung in Hamburg hatten. Schon heute ist die Vollverschleierung von Schülerinnen im Schulunterricht nicht zulässig. Wir haben das noch einmal klar in dem Gesetz rechtlich abgesichert, damit wir dort sozusagen ganz sichergehen können.

In der Verbändeanhörung wurde angeregt, die globale Nachhaltigkeitsbildung ausdrücklich in das Schulgesetz aufzunehmen. Das haben wir sehr gern getan, sodass in § 1 des Schulgesetzes, der den Auftrag der Schule bestimmt, nunmehr neben der Förderung des Verantwortungsbewusstseins für Natur und Umwelt auch das Verantwortungsbewusstsein für die globalen Nachhaltigkeitsziele

verankert wird. Viele Verbände haben zu Recht kritisiert, dass der historisch belastete und wissenschaftlich nicht korrekte Begriff „Rasse“ in § 1 Schulgesetz verwendet wird. Auch den haben wir sehr gern ersatzlos gestrichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich auf den Diskussionsprozess mit Ihnen. Ich setze darauf, dass dieses Schulgesetz auch zeitgemäß für Rheinland-Pfalz ist und wir dann ein zeitgemäßes Schulgesetz haben.

Ich möchte mich bei all denen bedanken, die diesen Gesetzgebungsprozess sehr kritisch und sehr konstruktiv mit begleitet haben. Mein ganz besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen im Ministerium für Bildung, allen voran Frau von Kap-herr, die diesen Gesetzentwurf zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen mit viel Arbeit, viel Mühe, aber auch viel Klugheit erstellt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordnete Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grundregeln der Demokratie sind wichtig, und sie müssen erlernt werden. Ich denke, diese Feststellung teilen wir alle in diesem Hause. Unsere Schulen müssen modern und digital aufgestellt sein. Diese Notwendigkeit wird uns gerade jetzt in der Zeit der Pandemie äußerst deutlich.

Verantwortungsbewusstsein für die globalen Nachhaltigkeitsziele ist ein Ziel, das ganz ohne Frage sicher ins Portfolio der heutigen Schule gehört. Schulentwicklungsplanung, Planungen für die Zukunft, sind grundsätzlich immer gut, jedenfalls dann, wenn sie auf den richtigen Füßen stehen und damit bestimmte Ziele erreicht werden können. Die Schaffung einer Grundlage, damit gegebenenfalls ein rechtssicheres Verbot einer Vollverschleierung in der Schule möglich wird, ist ein Ansatz, den wir sehr begrüßen.

Die Frage, wie man einen Gesetzentwurf anhand dieser Parameter bewertet, erschöpft sich aber nicht in der Auflistung von Überschriften bei der Zielsetzung, sondern sie bedarf einer näheren Betrachtung der Einzelnormen, die durchaus eine Menge an Diskussionsstoff bieten.

Beginnen wir bei den Beteiligungsrechten der Schüler. Bisher hieß es im Gesetz, dass die Versammlung der Klassensprecher für alle Belange der Schüler, welche die Schule in ihrer Gemeinschaft angehen, zuständig sei. Darüber hinaus waren sie vom Schulleiter über Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung zu unterrichten. Eine nähere Ausgestaltung blieb im Wesentlichen offen.

Mit dem neuen Gesetzentwurf werden explizite Mitbestim-

mungstatbestände in unterschiedlicher rechtlicher Qualität – von Anhörungen über Benehmen bis hin zum Zustimmungserfordernis – normiert: Anhörungen nicht nur bei Veränderungen des Schulgebäudes, nein, auch bei Anträgen an den Schulträger mit Bezug auf den Haushaltsplan der Schule und bei Fragen der Schülerbeförderung; Herstellung des Benehmens bei Maßnahmen für Schulentwicklung und Qualitätssicherung, bei der Organisation von Unterricht oder der Aufstellung von Grundsätzen für die außerschulische Benutzung von Schulgebäude und Schulanlagen. Das alles nicht nur für Klassensprecher der Sekundarstufe I und II, nein, Gleiches auch für Klassensprecher der Grundschulen.

Wissen Sie, ich versuche mir gerade einmal so ein bisschen in der Praxis vorzustellen, wie das aussehen soll, wenn der Schulleiter das Benehmen mit einem 8-Jährigen in der 2. Klasse über die Organisation von Unterricht herstellen soll.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erschließt sich mir noch nicht ganz.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Ganz ehrlich, das erscheint mir doch ein deutlicher Schuss über das Ziel hinaus.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das alles ehrlich meinen, dann ist a) ein erheblicher Zeitaufwand erforderlich, um diese komplexen Zusammenhänge einem Kind zu erklären

(Abg. Martin Haller, SPD: Die 50er sind
vorbei!)

– es stellt sich im Übrigen gleichzeitig die Frage der Überforderung – oder b), es artet in eine solche simple Umsetzung altersangemessener Beteiligung aus, dass es wirklich schon fragwürdig wird.

Insgesamt ist es ein beeindruckender Tatbestandskatalog, der im neuen § 33 a aufgeführt ist. Da muss man sich teilweise schon fragen, wie viel Zeit das zunächst einmal alles dem einzelnen Schüler abfordert. Diese Zeit fehlt ihm dann auch beim Lernen.

(Zuruf der Abg. Bettina Brück, SPD)

Wie viel Zeit fordert es aber auch von den Lehrerinnen und Lehrern oder den Schulleitern, um das alles umzusetzen und in einen Prozess zu bringen: Sitzungspräsenz, Aufbereitung der Materie und möglicherweise hinterher noch die Durchführung einer Mediation zur Herstellung von Konsens? Es sei denn natürlich, man nimmt das Ganze hinterher in der Praxis dann doch nicht so ernst wie es im Gesetz steht. Dann wäre das auch eine Erklärung.

(Zuruf der Abg. Bettina Brück, SPD)

Es würde jedenfalls zu dem Verständnis von Demokratie und Mitwirkungsrechten passen, das die Ministerin bei den Hygieneplänen in den vergangenen Wochen an den Tag gelegt hat; denn sie wurden über die Köpfe der Hauptpersonalräte hinweg gemacht, obwohl die Lehrer sie nicht nur umsetzen sollen, sondern sie auch selbst an vorderster Front davon betroffen sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Hubig, ich habe Sie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung danach gefragt. Sie haben zweimal gesagt, die Hauptpersonalräte wüssten Bescheid, und Sie haben alle mangelnde Transparenz von sich gewiesen.

(Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig: Die Vorsitzenden! Sie müssen mich schon richtig zitieren!)

– Frau Hubig, ja, auch die Vorsitzenden wussten nicht Bescheid. Die Wahrheit ist, dass sie nach der Sitzung abends um 19.28 Uhr eiligst per E-Mail eine Einladung an die Hauptpersonalräte zu einer Telefonkonferenz am nächsten Morgen veranlasst haben, um den Entwurf des Hygieneplans zu erörtern.

(Zuruf der Abg. Bettina Brück, SPD)

Ich weiß nicht, warum Sie an der Stelle den Ausschuss hinter die Fichte geführt haben.

(Unruhe bei der SPD –
Zurufe von der SPD und Staatsministerin
Dr. Stefanie Hubig)

Ich weiß auch nicht, ob man die Personalräte einfach vergessen hat oder ob man es bewusst über deren Köpfe hinweg gemacht hat. Ich weiß nur, das ist jedenfalls keine gelebte Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch zwei weitere Punkte ansprechen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie können es nicht lassen!)

In § 1 Abs. 6 neu heißt es: „Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten.“

(Unruhe bei der SPD –
Glocke des Präsidenten –
Die Rednerin dreht sich zum Präsidenten
um)

Präsident Hendrik Hering:

– Nein, ich habe nicht wegen Ihnen geläutet. Sie haben noch ein bisschen Zeit.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Das ist sicherlich eine gute Erkenntnis, gerade jetzt in den letzten Wochen durch Corona. Aber mit diesem dünnen Satz im Gesetz ist die Umsetzung noch lange nicht gewährleistet. Wenn das gelingen soll, dann werden Sie sich in Zukunft in diesem Bereich mehr anstrengen müssen. Dann ist es eben nicht mit engagierten Lehrern allein getan. Dann ist es auch nicht damit getan, lediglich Bundesmittel anzuzapfen. Dann bedarf es endlich einer durchgängigen Digitalstrategie.

Schließlich die Verpflichtung für eine Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich, Durchschnittskosten im Übrigen rund 10.000 Euro je Plan.

(Zuruf der Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig)

Die Begründung lautet schlicht: Es besteht ein Bedürfnis. – Wenn man weiter fragt welches, dann heißt es nochmals schlicht: weil sich bei der Errichtung oder der Aufhebung die Frage des schulischen Bedürfnisses stellt. – Aha, kann ich da nur sagen. Also wenn Sie glauben, dass man auf diesem Weg Schulträger dazu bringen kann, kleine Grundschulen zu schließen, dann halte ich das jedenfalls für einen Trugschluss.

(Beifall der Abg. Dr. Adolf Weiland und Abg.
Alexander Licht, CDU –
Zurufe aus dem Hause: Oh!)

Das Thema hatten wir bereits. An der Stelle melde ich große Zweifel an.

Abschließend: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie dieses Gesetz schnellstmöglich in den nächsten Wochen unter Dach und Fach bringen wollen. Das kann man so machen. Allerdings hat uns schon ein Stück weit in der jetzigen Zeit die Prioritätensetzung bei dem Thema verwundert. Wir hätten gedacht, es sei dringender, endlich einmal zum Beispiel die Schulbaurichtlinien in Angriff zu nehmen, damit ein zeitgemäßer Unterricht möglich ist; oder eine Digitaloffensive für die Zeit nach den Sommerferien, die wir definitiv brauchen, oder vielleicht auch ein verantwortungsvoller Plan für die Öffnung der Kitas in den nächsten Wochen, die dringend notwendig ist. Das sind Dinge, die auch eine Menge Arbeit verursachen. Ich glaube, es wäre vordringlicher gewesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion wird Abgeordnete Brück sprechen.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung kann eben auch mehr als eine Sache gleichzeitig

und viele Dinge parallel auf den Weg bringen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Nur nichts richtig!)

Deshalb ist im Koalitionsvertrag festgelegt, wir wollen Demokratieerziehung in unseren Schulen stärken, insbesondere die Mitwirkungsrechte von Schülerinnen und Schülern deutlich erweitern, und wir haben das Versprechen gehalten. Die Landesregierung setzt mit diesem Gesetzentwurf die Zusagen aus dem Koalitionsvertrag um: in ein modernes und vielleicht das modernste Schulgesetz in Deutschland.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Die Landesschüler*innenvertretung hat sogar gesagt, in eines der schülerfreundlichsten Schulgesetze in Deutschland.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wir aus den Gesprächen mit der Landesschüler*innenvertretung wissen, ist der Gesetzentwurf nicht über ihre Köpfe hinweg entstanden. Nein, Partizipation wurde ernsthaft gelebt, und die Schülerinnen und Schüler wurden schon bei der Erstellung des Gesetzentwurfs mit einbezogen. So stellen wir uns modernes gelebtes demokratisches Miteinander vor, bei dem alle Beteiligten gleichermaßen ernst genommen werden und mit statt über die Betroffenen gesprochen wird.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit dem Schulgesetz faktisch die gleichen Mitbestimmungsrechte wie die Eltern und damit unter anderem mehr Mitspracherechte in schulischen Gremien zu den Themen, die sie in ihrem Schulalltag unmittelbar betreffen.

Bei der Schulgesetzänderung im Jahr 2014 haben wir mit dem Stimmrecht in der Gesamtkonferenz quasi den Anfang gemacht. Jetzt kommt die konsequente Weiterentwicklung; denn wer junge Menschen ernst nimmt, muss sie beispielsweise bei solchen wichtigen schulorganisatorischen Fragen wie Klassenfahrtenkonzepten und Grundsätzen der Hausaufgaben mitentscheiden lassen oder bei Fragen der Schulentwicklung, der Schülerbeförderung oder der Haushaltsplanung der Schulträger beteiligen.

Uns ist es auch wichtig, dass festgeschrieben wird, Schülervertretungen nunmehr an allen Schulen – auch in den Grundschulen und Förderschulen – zu bilden. Frau Beilstein, da sind wir eben anderer Ansicht als Sie. Wer einmal in einem Klassenrat zu Gast war oder wer sich einmal mit Streitschlichtern beschäftigt hat, versteht, was gemeint ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Schülerinnen und Schüler diskutieren nämlich sehr reflektiert, und man darf ihnen schon gern einiges zutrauen. Erlernen und Verinnerlichen von Demokratie geht eben

nur mit Beteiligung. Das fängt in Rheinland-Pfalz schon bei den ganz Kleinen an. Unsere Kitas und Schulen machen Demokratie nämlich erlebbar. Das ist der wirksamste Schutz gegen Demokratie- und Politikverdrossenheit und gegen Extremismus. Damit kann man nicht früh genug und intensiv genug beginnen. Deshalb ist uns diese Schulgesetzänderung auch so immens wichtig.

Dass Schülerinnen und Schüler mitreden wollen, tun und können, ihre Stimme laut machen und sie auch in Handeln umsetzen, kann man an zwei Beispielen in dieser Schulgesetzänderung noch einmal explizit deutlich zeigen. Das eine ist die Frage der Nachhaltigkeit und die Aufnahme der globalen Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele in das Schulgesetz, die jetzt fest verankert sind. Seit einem Jahr trifft sich Ministerin Hubig nämlich mit der Landesschüler*innenvertretung am runden Tisch. Ich denke, das ist ein Ergebnis daraus. Das interpretiere ich auf jeden Fall einmal so.

Das andere ist ebenso wichtig, und das ist auch den Schülerinnen und Schülern wichtig, nämlich die Verankerung digitaler Lern- und Lehrsysteme als regulären Bestandteil des Unterrichts. Das erleben Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer gerade tagtäglich; denn was seit Corona schlagartig Realität geworden ist, wird folgerichtig jetzt gesetzmäßig festgeschrieben.

Dabei belässt es Frau Ministerin Hubig nicht allein bei den Worten des Gesetzentwurfs. Mit der Möglichkeit der Leihe digitaler Endgeräte als Frage der sozialen Bildungsteilnahme und den jetzigen und angekündigten Möglichkeiten digitaler Methoden und Plattformen kommen wir wichtige Schritte weiter. Da ist die Gesamtstrategie, die auch die Verdreifachung der Ansätze im Doppelhaushalt und der DigitalPakt untermauern.

Positiv bewerten wir auch, dass die Verwendung der einheitlichen Schulverwaltungssoftware nunmehr wirklich nach vielen Jahren durch das Schulgesetz vorgeschrieben wird. Auch die weiteren Änderungen wie den zeitlich begrenzten schulartübergreifenden Einsatz von Lehrkräften, die Konkretisierung von Elternrechten, das Recht auf den Schulbesuch von Kindern in Aufnahmeeinrichtungen oder Regelungen zur Prüfung in der Lehrkräfteausbildung und bei Seiteneinsteigern finden unsere Zustimmung.

Ausdrücklich begrüßen wir die Streichung des historisch belasteten und wissenschaftlich falschen Begriffs „Rasse“ und die Konkretisierung bei der bei uns im Land sowieso schon immer verbotenen Vollverschleierung.

Auf einen aus unserer Sicht bedeutsamen Punkt möchte ich noch hinweisen. Das haben Sie auch gesagt. Im Schulgesetz wird nunmehr auch eine verpflichtende, vorausschauende und zukunftsgerichtete Schulentwicklungsplanung für alle Schularten, auch für die Grundschulen, vorgeschrieben. Das ist das Fundament für ein regional ausgewogenes Bildungsangebot im ganzen Land, Frau Beilstein. Wir begrüßen diese Regelung ausdrücklich.

Eine persönliche Anmerkung meinerseits möchte ich noch zum Schluss machen. Auch in den Schulträgerausschüssen sollten die Schülerinnen und Schüler Stimmrecht haben. Das ist wohl eine Regelung, die in der Gemeindeordnung zu regeln ist. Sie wäre im Hinblick auf das Wahlrecht mit 16 zukunftsweisend. Insofern freuen wir uns auf die Anhörung und die weitere Beratung im Ausschuss, in der wir auch über die Frage der Beteiligung von Eltern mit behinderten Kindern sprechen möchten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion wird Abgeordneter Paul sprechen.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Vorweg: Der vorliegenden Fassung des Gesetzes können wir auf keinen Fall zustimmen;

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist uns vollkommen klar!)

denn unter den notwendigen Anpassungen befinden sich eine Reihe bildungspolitischer Kröten, die wir nicht schlucken werden.

Es ist grundsätzlich gut, dass unsere Schüler mitwirken und mitsprechen können. Es kommt aber auf das richtige Maß an. Passt es in die Lebenswirklichkeit einer Leistungsgesellschaft, wenn künftig Art und Umfang der Hausaufgaben von der Zustimmung einer Versammlung von Klassensprechern abhängig sind? Wir sagen Nein. Unsere Schulen müssen junge Menschen auf das Berufsleben vorbereiten. Die nicht immer ins Herz geschlossenen Hausaufgaben dienen dazu, sich selbstständig mit dem Stoff auseinanderzusetzen und Gelerntes anzuwenden. Denken Sie an Formeln, denken Sie an Vokabeln.

Es geht auch darum, den inneren Schweinehund zu überwinden, sich selbst zur Konzentration zu zwingen. Man wächst nämlich mit diesen Aufgaben. Wenn ein sehr oft als zu viel und zu schwierig angesehenes Pensum dann doch noch gemeistert wird, ist das für das spätere Berufsleben Gold wert.

Es liegt doch auf der Hand: Nicht Stuhlkreise, sondern Lehrer sollten Hausaufgaben erteilen. Bereits in § 51 der Schulordnung steht, dass diese im Einvernehmen mit dem Schulleiter beauftragt oder deren Rahmen dort gesetzt werden soll. Dabei werden Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Schüler berücksichtigt und Interessen und Neigungen einbezogen. Das geschieht auch in der Praxis. Lassen Sie Lehrer lehren und Aufgaben erteilen und Schüler lernen.

(Beifall der AfD)

Alles das bedeutet zugleich mehr Aufwand für die Schule, der für den Unterricht fehlt. Ich bin davon überzeugt, dass Corona eine Zäsur darstellt. Es wird gerade jetzt darauf ankommen, sich wieder auf das Wesentliche zu konzentrieren und ideologischen Ballast abzuwerfen. Deshalb lehnen wir die sogenannte globale Nachhaltigkeitsbildung ab. Bezeichnenderweise kam diese Anregung geradewegs aus dem DGB. Erstaunlich, dass in den Funktionärsetagen noch so viel Zeit für Schulpolitik bleibt. Auch hier dürfte angesichts von Insolvenzen und Kurzarbeit bald eine Konzentration auf die Kernaufgabe der Arbeitnehmervertretung angesagt sein.

In den Erläuterungen des Gesetzentwurfs ist auf Seite 34 zu lesen: „Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele leistet das UNESCO-Weltaktionsprogramm (...)“. Unsere Schulen sollen also mindestens die Welt retten. Eine Nummer kleiner geht es natürlich nicht. Das UNESCO-Programm führt direkt zum Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung, verantwortlich sind die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ein Ministerium, das 2,6 Millionen Euro Steuergelder für die Versorgung von Moscheen in Marokko mit erneuerbarer Energie verbumfiedelt.

(Heiterkeit der Abg. Uwe Junge und Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

In diesem Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung steht, es geht „weniger um Wissensvermittlung als um handlungsorientierte Lernprozesse in Projekten, Rollenspielen und Begegnungen“. Kurz gesagt: diffuse Inhalte nach dem Motto „Ja keinen Unterricht und Haltung statt Wissen“. Wer die Welt aber begreifen will und eine Haltung zu ihr einnehmen möchte, der sollte, ja muss, über ein Fundament soliden Wissens verfügen. Ohne ausreichende Grundbildung wird die sogenannte Nachhaltigkeitsbildung zum Jahrmarkt der Worthülsen und Schlagworte.

(Beifall der AfD)

Das ist alles, nur keine nachhaltige Bildung, Frau Hubig.

Konkret: Wer sich mit den Problemen Äthiopiens beschäftigen möchte, sollte den Namen der Hauptstadt kennen, die Geschichte des Landes erlernen und wissen, dass die Mehrheitsbevölkerung christlich ist. Unser Tipp: Das geht am besten in gutem Unterricht mit einem Fachlehrer, der mit beiden Beinen im Stoff steht und einen Studienabschluss hat.

Statt sich aber nach den desaströsen Ergebnissen der jüngsten Bildungstrends darauf zu konzentrieren, gravierende Wissenslücken und Mängel in Fächern wie Mathematik, Physik, Chemie oder Deutsch zu beheben, setzt die Landesregierung stur weiter auf die Überfrachtung der Schulen mit ideologischen Inhalten. Das lehnen wir ab.

Wir begrüßen allerdings das Verbot der Vollverschleierung. Frau Spiegel, war es nicht so, dass Sie in diesem Hause gesagt haben, dass es in unserem Land nur verschwindend

wenige Fälle der Vollverschleierung geben würde?

(Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig: Das ist doch richtig!)

Jetzt besteht auf einmal in dem begrenzten Raum der Schule dringender Regelungsbedarf. Offenkundig muss die Landesregierung den gesellschaftlichen Folgen der Zuwanderung des islamistischen Milieus doch etwas entgegensetzen.

Wir vermissen aber die Ergänzung um ein Kopftuchverbot an Grundschulen. Gerade das wäre auch bitter notwendig, weil – um es klar zu sagen – der Druck von Vätern, Brüdern und Onkeln auf Mädchen, sich „züchtig“ zu kleiden, größer wird. Aber Sie haben offenbar nicht den Mumm, das zu sagen. Vielleicht schielen Sie auf dieses Milieu als Wählerreservoir.

Sie sagen deshalb lieber, die Vollverschleierung beeinträchtigt die offene Kommunikation. Es geht aber um viel mehr. Es geht um die Freiheit von Mädchen und Frauen. Wir sagen, keine Islamisierung unserer Schulen, keine Unterdrückung von Frauen und Mädchen. Da Sie verstärkt auf globale Zusammenhänge Wert legen, möchte ich darauf hinweisen, im Iran nehmen junge Perserinnen Gefängnis und Folter in Kauf, um ihre Haare offen tragen zu können und unverschleiert durch die Städte spazieren zu können. Wissen das unsere Schüler? Ich hoffe, ja.

Noch ein letztes Wort zu dem virtuellen Unterricht, den wir jetzt erlebt haben und der in vielen Fällen funktioniert hat, in anderen weniger. Wir sagen ganz klar, wir sind eine Partei, die ihre Bildungspolitik auf der Studie von Hattie aufbaut. Es geht nichts über die Lehrerpersönlichkeit, über die gute Ausbildung des Lehrers, klare Ansagen und eine klare Rückmeldung über den Leistungsstand. Das geht nur in der Präsenz. Deswegen ist der virtuelle Unterricht nur in Krisenzeiten sozusagen eine Alternative, weil es nicht mehr anders geht.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Willius-Senzer das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich überschattet die Corona-Krise unser Tun und alle anderen Themen. Aber wir wollen natürlich nicht den wichtigen Blick verlieren. Wir müssen losgelöst von der Pandemie unsere Fragen noch einmal ins Parlament bringen. Es geht um das Schulgesetz und dessen Reform. Aus meiner Sicht ist dies von ganz großer Bedeutung; denn das Wichtigste für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ist ein guter Unterricht.

Die Grundlagen für guten Unterricht sind Rahmenbedingungen, die flexibel gestaltet werden müssen. Die gesellschaftlichen Veränderungen und neue Anforderungen an eine Wissens- und Informationsgesellschaft haben eine Weiterentwicklung unseres Schulgesetzes notwendig gemacht. Der Fokus des neuen Gesetzes liegt dabei auf einem modernen Ansatz.

Nicht nur heute und morgen, sondern auch übermorgen sind die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Schule zu schaffen. Wir schaffen moderne Rahmenbedingungen für modernen Unterricht. Die Novelle des Schulgesetzes hat unterschiedliche Schwerpunkte auf sehr wichtige Bereiche gelegt. Ich möchte nur wenige von den 60 Seiten zitieren.

Meiner Fraktion und mir ist vor allem der Aspekt der Digitalisierung ganz besonders wichtig. In der aktuellen Corona-Krise zeigt sich, wie notwendig digitale Formate und Strukturen auch in der Bildung sind. Dennoch gehört es zur Ehrlichkeit dazu, dass in diesem Bereich noch einiges auszubauen ist.

Umso wichtiger ist es, den Weg der Digitalisierung an den Schulen konsequent weiterzugehen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass es nun eine klare, gesetzlich festgeschriebene Aufgabe wird, digitale Lehr- und Lernsysteme im Unterricht einzusetzen. Diese digitalen Konzepte sollen regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit werden; denn das ist für die Zukunft unserer Bildungslandschaft sehr wichtig.

Zudem soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass digitaler Unterricht im Bedarfsfall – ich sage, speziell im Bedarfsfall – auch an die Stelle des Präsenzunterrichts treten kann.

Mit dem neuen Schulgesetz wollen wir mit den gesellschaftlichen und technischen Fortschritten Schritt halten. Es ist doch schön, wenn die Schülerinnen und Schüler zukünftig nicht mehr mit schwerem Ranzen und dicken Büchern in den Klassenräumen sitzen müssen. Lassen Sie uns gemeinsam am papierlosen Klassenraum des 21. Jahrhunderts arbeiten. Davon sind wir jetzt noch ein Stück entfernt, das ist klar. Dennoch sehe ich auch dafür eine realistische Perspektive.

Ich möchte einen zweiten wichtigen Aspekt ansprechen. Mit dem neuen Schulgesetz werden auch die Mitbestimmungsrechte der Schülerinnen und Schüler gestärkt. Diese erweiterten Mitspracherechte schließen beispielsweise Veränderungen des Schulgebäudes, Konzepte zu Klassenfahrten und auch die Organisation von Hausaufgaben mit ein. Auf der Basis eines Mitbestimmungskatalogs erhält die Schülerschaft, aber auch die Schülervertretung mehr Mitspracherechte in den schulischen Gremien. Der Umgang mit Verantwortung, das Gefühl für funktionierende Demokratie kann so zukünftig noch besser erlernt werden.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir mit dem neuen Schulgesetz genau das erreicht haben, was wir im Koalitionsvertrag versprochen haben. Wir haben nicht nur ein modernes, sondern auch ein besonders schülerfreund-

liches Gesetz auf den Weg gebracht. Ich freue mich auf weitere Beratungen im Ausschuss.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn darauf hinweisen, dass es in dieser Krise für uns alle – ich möchte aber sagen, insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler, Eltern und für Lehrerinnen und Lehrer – extrem schwierige und zum Teil belastende Situationen und Zeiten sind. Es hat mein allergrößten Respekt, wie viele Schülerinnen und Schülern, aber auch Eltern und Lehrerinnen und Lehrer mit dieser Situation im Moment umgehen. Es ist wahrlich keine einfache Zeit.

Es ist wirklich auch so, wenn man sich nun bei den Schulöffnungen das eine oder andere Schulgebäude anschaut, so hat es schon apokalyptische Züge, was wiederum weiteren Druck mit auslöst. Ich finde, dass es schon einen großen Respekt gebietet, wie damit umgegangen wird, wie es umgesetzt und auch versucht wird, immer das Beste für die Schülerinnen und Schüler trotz der schweren Zeit herauszuholen.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Es gab einen offenen Brief von 13 Schülervertretungen aus Mainzer Schulen, die, so finde ich, sehr differenziert dargestellt haben, in welcher Drucksituation sie momentan stehen, auch mit Blick auf die Wiedereröffnung für die Abschlussklassen, und was es bedeutet, dann noch Kursarbeiten zu schreiben und Leistungsnachweise erbringen zu müssen. Dankenswerterweise hat dies direkt zu einer Reaktion seitens des Bildungsministeriums geführt.

Ich glaube, das zeigt, wie wichtig es gerade in dieser Phase ist, dass demokratische Beteiligung mit allen, die am Prozess beteiligt sind, weiter gestärkt und vorangetrieben wird. Ich finde, gerade in der Krise muss die Botschaft sein, wir brauchen nicht weniger Demokratie, sondern wir brauchen mehr Demokratie. Das gilt nicht nur, aber ich finde auch für unsere Schulen.

Wenn Sie dann sagen, Grundschülerinnen und Grundschüler könnten das noch nicht, möchte ich Ihnen auch aus eigener Erfahrung – im Moment im Homeschooling – sagen, die können das sehr wohl. Sie haben sehr wohl eine Position und eine Meinung und können diese auch artikulieren und können argumentieren.

Dann müssen Sie doch nur einmal nach Hessen schauen.

Dort hat jetzt eine 9-Jährige erreicht, dass die Wiedereröffnung der 4. Klassen erst einmal wieder abgesagt werden musste.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Da muss man
geschäftsfähig sein! Mit 18! –
Weitere Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Darüber kann man inhaltlich diskutieren, wie man möchte. Aber man kommt nicht zu dem Ergebnis, dass Grundschulkinder ihre Interessen nicht entsprechend vertreten können. Deswegen ist gerade in dieser Zeit die Botschaft dieses Gesetzentwurfs, wir wollen die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern in allen sie betreffenden Angelegenheiten unterstützen und nicht nur Demokratie lehren – ein Punkt, zu dem wir viel in den letzten Jahren gemacht haben –, sondern wir wollen auch Demokratie in den Schulen leben. Ich glaube, das ist jetzt gerade die richtige Botschaft.

Natürlich ist es für uns gerade jetzt die richtige Botschaft, dass die globalen Nachhaltigkeitsziele mit in den Bildungsauftrag hineingekommen sind. Ich begrüße es auch außerordentlich, dass Sie, Frau Beilstein von der CDU, das begrüßt haben.

Frau Kollegin Willius-Senzer hat auch schon zutreffend darauf hingewiesen, wir erleben gerade etwas, das wir vielleicht vor manchen Wochen und Monaten so nicht für möglich gehalten haben, und zwar den unglaublichen Schub der Digitalisierung und der digitalen Bildung an unseren Schulen aus der Krise heraus, sozusagen aus der Notwendigkeit heraus. Ich glaube, es ist mittlerweile auch dem Letzten klar geworden, Digitalisierung an Schulen bedeutet nicht, ein paar Seiten im Schulbuch einzuscannen, um sie hinterher wieder auszudrucken, sondern Digitalisierung und digitale Bildung sind eine Veränderung, eine Revolution, die ungefähr so abläuft wie die durch die Erfindung des Buchdrucks.

Natürlich ist diese digitale Bildung immer ergänzend zu der bisherigen Bildung. Durch den Buchdruck ist die Handschrift nicht überflüssig geworden. Dass wir aber diese Grundlagen in dieses Gesetz für unsere Schulen hineinschreiben, zeigt, glaube ich, dass es absolut zukunftsweisend und absolut notwendig ist.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss über diesen Gesetzentwurf. Selbstverständlich wird es dazu eine Anhörung geben. Wenn ich es richtig weiß, ist es die erste in diesem Parlament, die digital stattfinden wird. Das ist doch sehr schön.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile der fraktionslosen Abgeordneten Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, fraktionslos:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes setzt neue Schwerpunkte.

Erstens: Demokratie kommt nicht aus der Steckdose. Deshalb sollen die Partizipationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler erweitert werden. Praktische Demokratieerfahrung soll jetzt auch für die Schülerschaft an Grund- und an Förderschulen möglich sein. Dabei wird zwischen Anhörung, dem Herstellen des Benehmens und Zustimmung unterschieden. Wird ein Einvernehmen nicht erreicht, entscheidet der Schulausschuss.

Dass eine altersangemessene Beteiligung in der Primarstufe gelingen kann, zeigt der Landtag mit seinen entsprechenden Programmen. Aber, meine Damen und Herren, der Reifegrad der Schülerinnen und Schüler ist in dieser Entwicklungsstufe sehr unterschiedlich. Es wird daher viel von dem Engagement der Lehrerinnen und Lehrer abhängen, in welchem Umfang diese Form der Partizipation in dieser kindlichen Entwicklungsphase möglich sein wird und auch gelingt.

Zweitens: Die Schulentwicklungsplanung soll nun auch für Grundschulen verpflichtend werden. 158 kommunale Gebietskörperschaften werden konnexitätsbedingt 1,6 Millionen Euro für sechs Jahre erhalten. Ich halte dies für richtig, hat sich doch in der Diskussion um die kleinen Grundschulen gezeigt, dass oftmals verbindliche Daten, die die Beurteilung einer Entwicklungsperspektive möglich machen, fehlen.

Drittens: Die neuen Bestimmungen zum digitalen Lernen konnten gerade noch und letztlich aus der Erfahrung der Corona-Krise in das Schulgesetz aufgenommen werden. Digitale Lehr- und Lernformen können im Bedarfsfall – das ist das Zentrale: im Bedarfsfall – an die Stelle von Präsenzunterricht treten, ein richtiger Schritt.

Viertens: Kommunikation und Vollverschleierung schließen sich aus. Auch diesem Punkt trägt die Gesetzesnovelle Rechnung.

Fünftens: Dass nun ein landeseinheitliches Schulentwicklungsprogramm für alle Schulen festgeschrieben wird, ist der Abschluss eines Prozesses, der die Verantwortlichen deutlich über ein Jahrzehnt lang beschäftigt hat.

Sechstens: Lehrkräfte an Schulen einzusetzen, für die sie keine Laufbahnbefähigung haben, muss die absolute Ausnahme bleiben. Die zeitliche Begrenzung kombiniert mit wenigen Unterrichtsverpflichtungsstunden kommt dem im Gesetzentwurf entgegen.

Schließlich gibt es siebentens Änderungen zum Elternwahlrecht und achtens die Verankerung für eine Erziehung für Natur und Umwelt im Sinne der Nachhaltigkeit.

Ich komme zum Abschluss. Das neue Schulgesetz setzt richtige Akzente. Im Fall der ausgeweiteten Partizipation in der

Primarstufe wird erst die Realität an den Schulen zeigen, ob dies auch gelingt.

Ich freue mich auf die weitere Aussprache im Ausschuss.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes (AGPflBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/11725](#) –
Erste Beratung

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Ausschuss für Bildung – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetz (LJVollzDSG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/11726](#) –
Erste Beratung

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/11729](#) –
Erste Beratung

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/11730](#) –
Erste Beratung

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Ortsgemeinden Neitersen und Obernau

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/11740](#) –
Erste Beratung

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/11761](#) –
Erste Beratung

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Ich darf mich für die konstruktive Teilnahme an der Sitzung bedanken. Ich möchte mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – bis hin zu demjenigen, der das Pult gereinigt hat – recht herzlich bedanken

(Beifall im Hause)

und Sie zur nächsten Plenarsitzung am 27. Mai 2020 einladen. Bleiben Sie gesund! Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.19 Uhr